

Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Hinweise/ Bedenken
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. Bergbau und Energie in NRW		14.11.2018 17.10.2022
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst		09.05.2018
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	20.09.2022	16.10.2018
4	Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH		05.11.2018	
	Ertfverband		06.10.2022	
	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		
5	Die Autobahn GmbH des Bundes	Niederlassung Rheinland		09.11.2018 27.10.2022
6	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		17.10.2018 11.10.2022
7	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		16.11.2018 19.10.2022
8	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		04.12.2018 16.04.2019
	Kommunen und Kreise			
	Gemeinde Inden			
	Gemeinde Langerwehe			
9	Kreis Düren		24.10.2022	15.11.2018
10	StädteRegion Aachen	S64 Mobilität und Klimaschutz		28.11.2018 19.07.2022 20.10.2022
	Natur / Ökologie			
11	BUND			17.10.2022
12	NABU			20.05.2018
	Organisationen			
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen		08.11.2018 14.10.2022	
13	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen		20.10.2022
	Verkehr			
14	ASEAG AG			06.11.2018
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	22.10.2018 26.09.2022	
15	AWA Entsorgung GmbH			14.11.2018 (s. a. ZEW)
	Deutsche Telekom Technik GmbH	T NL West, PTI 24		
16	EBV GmbH			14.11.2018 18.10.2022
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	23.01.2019 27.09.2022	
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		20.09.2022	
17	PLEdoc GmbH			15.10.2018 18.10.2018 19.09.2022
18	regionetz GmbH			09.11.2018 15.07.2022 10.10.2022
19	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Bergschäden		22.10.2018 17.05.2018 17.10.2022
	Westnetz GmbH	Spezialservice Strom		
20	RWE Power AG	Liegenschaften		16.11.2022
	Thyssengas GmbH		10.10.2018 19.09.2022	
	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
21	Wasserverband Eifel-Rur			22.11.2018 07.11.2022
22	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL		24.10.2018 29.09.2022
23	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			19.10.2022
	Unitymedia NRW GmbH			
	Wintershall Holding GmbH		15.11.2018	
24	Vodafone GmbH		16.11.2018	05.10.2022 19.10.2022
25	E-PLUS Mobilfunk GmbH			28.11.2018
	NETAACHEN GmbH			
	BayWa r.e. Operation Services GmbH		19.09.2022	

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 14. November 2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-650
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[Redacted]@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-[Redacted]
Fax: 02931/82-[Redacted]

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 302 –Am Grachtweg West - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 10.10.2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-302

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten
Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern
im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH,
hier vertreten durch die RWE Power AG.

Außerdem liegt die Bebauungsplanfläche über auf Steinkohle verliehe-
nen Bergwerksfeldern im Eigentum der EBV GmbH.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Diffe-
renzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1,
Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides -
Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braun-
kohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die
Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Abteilung 8 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 4

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter Steinkohlen(alt)bergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplanbereich nicht dokumentiert. Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, diesbezüglich und zu bergbaulichen Planungen dem Feldeseigentümer (EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) ist für das o.a. Plangebiet die derzeit nachfolgend aufgeführte ehemalige bergbauliche Betriebsstätte verzeichnet:

- Inden, Tagebau / Inden, Tagesanlagen (dazu gehören u.a. Lagerhalle, Gleisanlagen) / BAV-Kat Nr.: 5104-S-005

und in dessen unmittelbarer Umgebung liegt nord-östlich

- Tagebau Inden / Indetal, Deponie / BAV-Kat Nr.: 5104-A-006

Das o.a. Plangebiet liegt im Randbereich der Innenkippe des Braunkohlentagebaus Inden sowie in einem Teilbereich der ehemaligen Tagesanlagen.

Die Bergaufsicht für den Tagebau Inden besteht noch. Die Bergaufsicht für den Bereich der Tagesanlagen endete in mehreren Bereichen bereits im Jahr 1980. Auf der größten Teilfläche der Tagesanlagen Inden endete die Bergaufsicht 2005. Daher liegen hier keine konkreten Informationen über die Folgenutzung, die von den nachfolgend zuständigen Sonder-/Ordnungsbehörden veranlassten Maßnahmen sowie über den heutigen Zustand dieser Fläche vor. Insoweit wird empfohlen, sich hinsichtlich der heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten direkt an die Städteregion Aachen als hier heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Aus bergbehördlicher Sicht bestehen Bedenken gegen den Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West -, da Teilbereiche unter Bergaufsicht fallende Flächen betreffen.

Zur besseren Umsetzung des Bebauungsplans ist mittelfristig vorgesehen die derzeit unter Bergaufsicht fallenden Flächen, aus der Bergaufsicht zu entlassen, da diese nicht mehr für bergbauliche Tätigkeiten genutzt werden.

Bezirksregierung
Arnsberg



61 / Planungsamt

20. OKT. 2022

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 20. Okt. 2022

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 17.10.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-650
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[REDACTED]
[REDACTED]@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-[REDACTED]
Fax: 02931/82-[REDACTED]

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/>

**Aufstellung des BP 302 – Am Grachtweg West –
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Ihre Schreiben vom: 19.09.2022

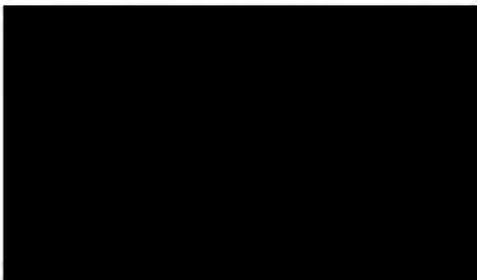
Ihr Zeichen: 610-51.10.02-302

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tenor der von hier aus abgegebenen Stellungnahme (unser Az.:
65.52.1-2018-650) vom 14.11.2018 bleibt unverändert bestehen. Die
bergbaulichen Verhältnisse sind gegenwärtig unverändert.

Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 302 befinden sich
weiterhin unter Bergaufsicht. Für diese Fläche liegt noch kein Ab-
schlussbetriebsplan vor. Das o.g. Vorhaben kann erst nach Beendigung
der Bergaufsicht für die besagte Fläche durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300885, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 08.05.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-116/18/
bei Antwort bitte angeben

Zimmer [redacted]
Telefon:
0211 475-[redacted]
Telefax:
0211 475-[redacted]
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Flächennutzungsplan - Am Grachtweg West**

Ihr Schreiben vom 08.05.2018, Az.: 32/18/00-A-Er.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtetes. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundergriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

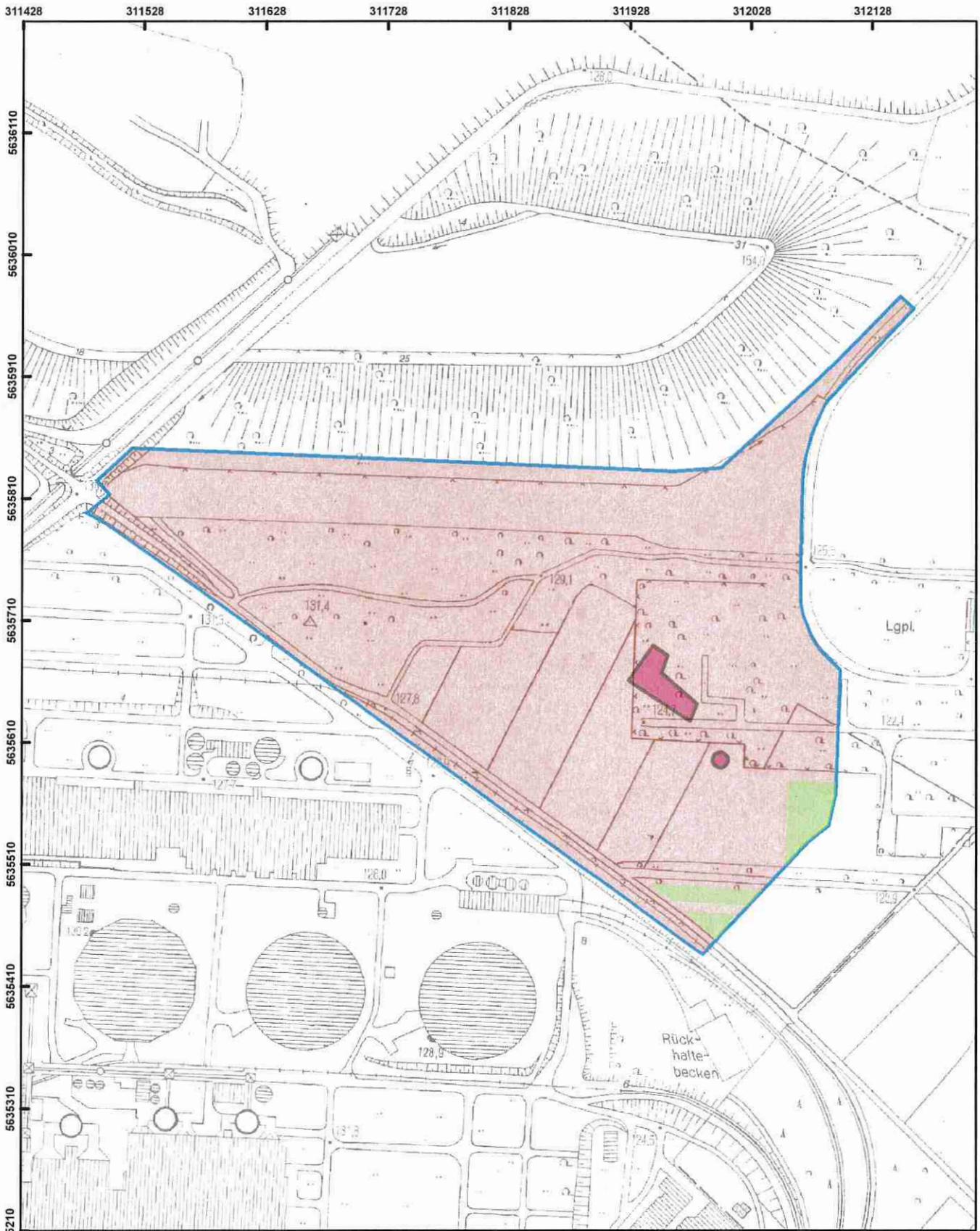
[redacted]

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



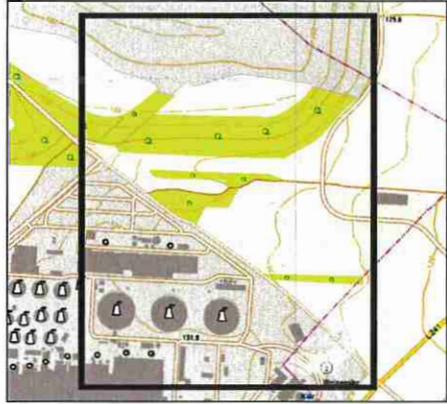
**Bezirksregierung
Düsseldorf**

**Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-116/18**

Maßstab : 1:4.500
 Datum : 09.05.2018

Legende

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		



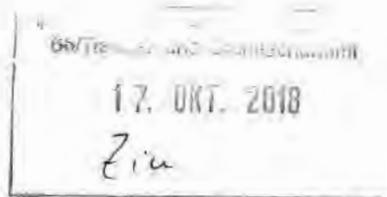
Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 530 19

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler




Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504-
Telefax: +49 (0)228 5504 -
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail ulrike.zingler@eschweiler.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-III-2195-18

16. Oktober 2018

BETREFF Anforderung einer Stellungnahme;
hier: Aufstellung des Bebauungsplans 302 "Am Grachtweg West"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 10.10.2018 - Ihr Zeichen 610,22.10 - 302

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted signature]

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Eschweiler
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Nur per E-Mail dirk.winter@eschweiler.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-0960-22	██████████	0228 5504-████	baludbwtoeb@bundeswehr.org	20.09.2022

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Aufstellung des Bebauungsplans 302
 hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 BEZUG Ihr Schreiben vom 19.09.2022 - Ihr Zeichen: 610-51.10.02-302

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
 INFRASTRUKTUR,
 UMWELTSCHUTZ UND
 DIENSTLEISTUNGEN DER
 BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
 53123 Bonn
 Postfach 29 63
 53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-████
 Fax + 49 (0) 228 55489-████

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

██████████

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
 Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

B1/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

08. NOV. 2018

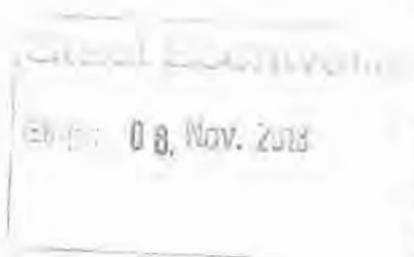
[Handwritten signatures]



indeland
gmbh
ich. see. zukunft.

Briefanschrift: Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH 52348 Düren

Stadt Eschweiler
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Entwicklungsgesellschaft

Dienstgebäude
Bismarckstr. 1, Düren

Zimmer-Nr. [REDACTED]

Auskunft [REDACTED]

Telefon-Durchwahl
02421/22-[REDACTED]

eMail [REDACTED]@Kreis-Dueren.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen [REDACTED]

Datum

5. November 2018

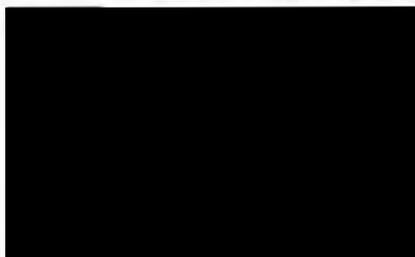
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West –

Sehr geehrte Frau Zingler,

mit Datum 10. Oktober 2018 haben Sie die Entwicklungsgesellschaft indeland angeschrieben und über die Aufstellung des o.g. Bauleitplanung informiert.

Zusätzliche Industrieflächen in Weisweiler in unmittelbarer Nachbarschaft zu den zwischenzeitlich veräußerten Flächen im „Interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler - Am Grachtweg“ bieten Möglichkeiten zur Ansiedlung von Unternehmen, die zukünftig wegfallende Arbeitsplätze kompensieren sollen. Dies ist zur Bewältigung des anstehenden braunkohlenbedingten Strukturwandels unumgänglich. Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist nach Ansicht der Entwicklungsgesellschaft indeland zudem sinnvoll, da diese Fläche in der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Industriedreieckes Weisweiler – Inden – Stolberg vom April 2018 bereits als Potenzialfläche deklariert wurde und verkehrstechnisch gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden ist.



Aufsichtsratsvorsitzender:

Landrat Wolfgang Spelthahn
52348 Düren

Geschäftsführer:

Jens Bröker
Gesellschaftssitz Düren
Amtsgericht Düren HRB 5025
Ust-IdNr.: DE253286211

Bankkonto:

Sparkasse Düren
SWIFT Code (BIC): SDUEDE33xxx
IBAN Code: DE22 3955 0110 1200 1286 25

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16
52351 Düren

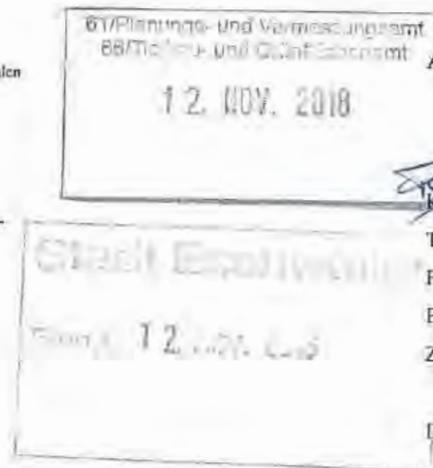


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler
- Abt. Bauleitplanung -
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: [REDACTED]
Telefon: 02151-819 [REDACTED]
Fax: 02151-819 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de
Zeichen: A 4/54.03.06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.11.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West -

Ihr Schreiben vom 10.10.2018 – Az.: 610.22.10 – 302

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 720 m verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 6.1/Anschlussstelle Weisweiler zuständig.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die Landstraße 241 ist die Regionalniederlassung Ville-Eifel.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Industrieflächen in Ergänzung zum östlich angrenzenden "Interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler – Am Grachtweg".

Die Erschließung an das regionale Verkehrsnetz erfolgt über die "L 241" mit Anschluss an die Autobahn 4 / Anschlussstelle Weisweiler.

Im Rahmen der noch durchzuführenden Verkehrsuntersuchung bitte ich auch die Auswirkungen hinsichtlich der zu erwartenden Zusatzverkehre auf die Anschlussstelle Weisweiler darzustellen und zu bewerten.

Hierbei sind auch die weiteren städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld des Plangebietes mit zu betrachten.

Als Prognosehorizont ist hierbei das Jahr 2030 anzusetzen.

Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf ist zu gewährleisten.

Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen gehen dabei zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Die erforderlichen Abstimmungen in verkehrlicher Hinsicht bitte ich federführend mit der Regionalniederlassung Ville-Eifel als zuständiger Straßenbaulastträger für die L 241 durchzuführen.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz zu Lasten der Straßenbauverwaltung nicht geltend gemacht werden können.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

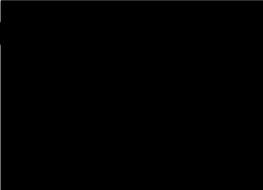
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.an.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Aussagen zu Eingriff und Ausgleich in Natur und Landschaft werden erst im weiteren Verfahren ergänzt.

Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan zu gegebener Zeit mitzuteilen.

Mit  n

Dirk Winter - AW: Antw: AW: Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans 302

Von: "[REDACTED]" <[REDACTED]@autobahn.de>
An: Dirk Winter <Dirk.Winter@eschweiler.de>
Datum: 27.10.2022 12:48
Betreff: AW: Antw: AW: Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans 302

Sehr geehrter Herr Winter,

vielen Dank für die Beteiligung im oben näher bezeichneten Verfahren.
Zur Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West - nimmt die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland, wie folgt Stellung.

In vorbezeichneter Angelegenheit hat die zuvor zuständige Autobahnniederlassung Krefeld mit Schreiben vom 09.11.2020 - Az.: A 4/54.03.05/06/KR/4402 eine Stellungnahme im o.a. Bauleitplanverfahren abgegeben, auf die ich an dieser Stelle weiterhin verweisen möchte.

Die Stellungnahme der Verwaltung bzgl. unserer Stellungnahme auf S. 5f wird zur Kenntnis genommen.

Aus verkehrlicher Sicht stehen keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben.

Die Ausgleichflächen außerhalb des Plangebietes gemäß der Begründung auf S. 19 tangieren keine Ausgleichsflächen der Autobahn GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

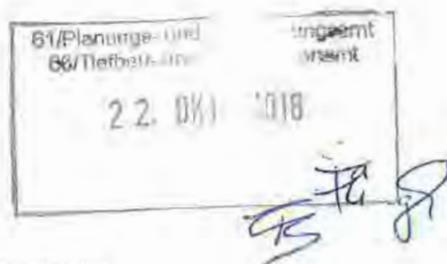
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Hansastraße 2 · 47799 Krefeld

[REDACTED]

[REDACTED]

M [+49 \[REDACTED\]](tel:+49-[REDACTED])
[\[REDACTED\]@autobahn.de](mailto:[REDACTED]@autobahn.de)
www.autobahn.de

Geschäftsführung Stephan Krenz (Vorsitzender) ·
Gunther Adler · Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitz Oliver Luksic
Sitz Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B



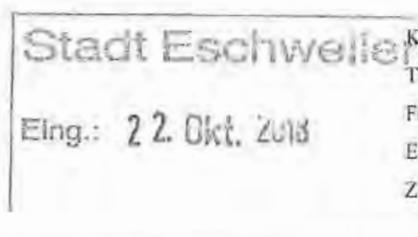
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Bauleitplanung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: [REDACTED]
Telefon: 02251-796 [REDACTED]
Fax: 0211-87565-1 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(357/18)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 17.10.2018

Bebauungsplan 302 Am Grachtweg West; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 10.10.2018; Az; 610.22.10-302

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern die bereits mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel abgeschlossene Vereinbarung über die Herstellung einer Linksabbiegespur auf der L 241, Abschnitt 4, km ~0,500 vor Aufnahme von Bautätigkeiten im Plangebiet fertiggestellt ist.

Sofern die bestehende Zufahrt in Höhe L 241, AS 4, km~900 genutzt wird, gelten die folgenden Punkte für beide Zufahrtbereiche

Verschmutzungen auf der L 241 sind umgehend ohne Aufforderung zu entfernen.

Darüber hinaus ist nachzuweisen, ob die beiden Autobahnanschlussstellen Eschweiler ausreichend sicher und leistungsfähig ausgestattet sind, um die Zusatzverkehre aufzunehmen. Dazu ist ein belastbares und nachvollziehbares Verkehrsgutachten incl. der Prognosedaten 2030 für die Verkehre der A 4 und der L 241.

Sollten Änderungen im Knotenpunktbereich der Anschlussstelle incl. Signalanlage erforderlich werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten der Stadt Eschweiler incl. der Mehrkosten für Unterhaltung und Erhaltung (Ablöse). Hierzu ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Landesbetrieb Straßenbau abzuschließen.

Die **Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen** sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplandtext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone und mit Wirkung zur L 241 ausgeschlossen sind. Der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (§ 28 i. V. m. § 25 StrWG). Grundsätzlich sind Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Evtl. bestehende Sondernutzungserlaubnisse sind unaufgefordert zur Korrektur vorzulegen. Ansprechpartnerin ist [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] g



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Vile-Eifel
 Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
 610
 Postfach 13 28
 52233 Eschweiler

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: [REDACTED]
 Telefon: 02251-796-[REDACTED]
 Fax: 0211-87565-[REDACTED]
 E-Mail: plan3.hs-eu@strassen.nrw.de
 Zeichen: 54.02.09(295/22)/VE/4402
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 11.10.2022

Bebauungsplan 302 Am Grachtweg West; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 Ihr Schreiben vom 19.09.2022; Az: 610-51.10.02-302

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ihren Aussagen m Abwägungsergebnis sind Änderungen der Signalsteuerung erforderliche.
 Diese gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Sollten wider Erwarten dennoch bauliche Maßnahmen an betroffenen Knotenpunkten erforderlich
 werden, kann eine Kostenbeteiligung der Stadt Eschweiler nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

[REDACTED]

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
 Telefon: 0209/3808-0
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
 IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3333
 Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
 Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
 Telefon: 02251/796-0
 kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Kurhölischer Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

16. NOV. 2018

16.11.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310 11 02 007
Bei Antwort bitte angeben

Telefon 02429 [REDACTED]
Mobil [REDACTED]
Telefax 02429 [REDACTED]
[REDACTED]@wald-und-
holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplans 302 -Am Grachtweg West-
Stadt Eschweiler vom 10.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstbehördlicher Sicht **erhebliche** Bedenken

Gem. Katasterunterlagen und Auswertung von Luftbildern ist von dem Bebauungsplan eine mit Waldbäumen bestockte Grundfläche betroffen. Die Vorgaben für eine Waldfläche nach Bundeswaldgesetz sind erfüllt. Für das Vorhaben wäre ein Antrag auf Waldumwandlung nach § 39 Landesforstgesetz notwendig. Ein Umwandlungsantrag liegt nicht vor. Eine vorzeitige Rodung der Waldfläche darf nicht erfolgen.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



Bankverbindung:
HELABA
Konto: 4 011 017
BLZ: 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0110 12
BIC: HELA3311 WELA DE 33

Ust-Id.-Nr. DE 814372933
Steuer-Nr. 337/5514/0346

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Regionalforstamt Kurhöl-
ischer Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon 02429 9400-0
Telefax 02429 9400-86
ruef@kurhoel-
boerde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Eschweiler
610 Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

19.10.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-02.007
bei Antwort bitte angeben

██████████
Fachgebiet Hoheit
Telefon 02429-9400-██████████
Mobil ██████████
Telefax 02429-9400-██████████
██████████@wald-und-
holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 19.09.2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden geäußert bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West – dahingehend Bedenken, dass eine Waldfläche von der Planung betroffen ist. Auch wenn die Fläche zwischenzeitlich gerodet wurde, besitzt sie nach wie vor den rechtlichen Status einer Waldfläche. Die Bedenken können mittels Umsetzung der in der Begründung zum Bebauungsplan im Teil A unter 5.2 aufgeführten Ersatzaufforstung von 1 Hektar ausgeräumt werden.

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Gemäß Begründung zum Bebauungsplan Teil A unter 5.2 wird die Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen vertraglich geregelt und erfolgt in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen. Die Abstimmung und das Einvernehmen sollte zusätzlich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde erfolgen, da sowohl die konkrete Flächenangabe für die 1 Hektar große Ersatzaufforstung als auch Details zur Aufforstung wie Pflanzzeitpunkt, Baumartenwahl, Pflanzverband, Waldrandgestaltung und dergleichen aus den Unterlagen nicht hervorgehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon 02429 9400-0
Telefax 02429 9400-85
rureifel-juelicher-bo-
erde@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Die erfolgte Umsetzung der Ersatzaufforstung bitte ich dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde mitzuteilen.

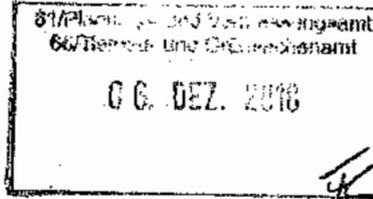
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. ██████████



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Qualität für Menschen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 BonnStadt Eschweiler
- Der Bürgermeister -
Abt. Bauleitplanung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.12.2018
333,45 - 33,1/18-007Tel 0228 9834-
Fax 0221 8284-
@lvr.de**Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West- ; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen. Meine verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.

Wie bereits im Zuge der Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler ausgeführt, befindet sich das betreffende Areal in einer Region, die aufgrund ihrer fruchtbaren Lössböden und dem daraus resultierenden, landwirtschaftlichen Gunstraum seit der Jungsteinzeit (ab 5300 v. Chr.) intensiv besiedelt war.

Konkrete Hinweise auf archäologische Fundstellen finden sich in Form von Oberflächenfunden wie Scherben oder Steinwerkzeugen, die im Südosten der Fläche aufgefunden wurden. Diese zeigen eine Nutzung der Fläche in der Jungsteinzeit und den Metallzeiten sowie im Mittelalter und der Neuzeit an. Auch in der Umgebung sind jungsteinzeitliche Oberflächenfunde bekannt.

Am westlichen Rand der hier betrachteten Fläche verläuft außerdem eine römische Straße. Römische Straßen stellten als wichtige Verkehrsverbindungen zentrale Flächen dar, um die herum sich beispielsweise Straßenstationen oder römische Landgüter ansiedelten. Konkrete Hinweise auf römische Fundstellen sind jedoch auf der betreffenden Fläche zurzeit nicht bekannt.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 600, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 908, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Der nördliche Bereich des zu begutachtenden Areals ist von neuzeitlichen Bodeneingriffen betroffen.

Aufgrund der bereits bekannten Oberflächenfunde und der siedlungsgünstigen Lage ist jedoch zu erwarten, dass sich auf dem betreffenden Areal archäologische Fundstellen aus verschiedenen Zeiten erhalten haben. Solche Ansiedlungen sind regelmäßig an den als Verfärbungen erhaltenen Resten der ehemaligen Holzhäuser und Gruben sowie den darin befindlichen zeittypischen Funden (Gefäßscherben, Werkzeuge usw.) nachweisbar. Bei den Erdverfärbungen handelt es sich um Reste von Eintiefungen in den anstehenden Boden. Dies sind beispielsweise Feuerstellen, Gruben, Pfostengruben, Brunnen, Wasserentnahmestellen, Gräben oder Gräber. Aus späteren Zeiten können sich darüber hinaus auch steinerne Mauern bzw. deren Fundamente erhalten haben.

Aufgrund der Lage an einer römischen Straße ist davon auszugehen, dass sich im Umfeld römische Ansiedlungen befanden. Dabei kann es sich beispielsweise um Landgüter handeln. Römische Landgüter bestanden in der Regel aus einem repräsentativen, ziegelgedeckten Haupthaus und mehreren Nebengebäuden, wie Badehäusern, Gesindehäusern, Scheunen, Stallungen, Speichern, Werkstätten und anderen Gebäuden. Davon haben sich im Boden Mauerfundamente, Pfostengruben, Abfallgruben, Fußböden usw. erhalten. Zu den Hofflächen gehören zudem Gärten, Wiesen, Weiher, Wege usw. Ob sich auf der konkret betrachteten Fläche solche Befunde erhalten haben, ist jedoch beim jetzigen Kenntnisstand ungewiss.

Im Norden des betroffenen Areals besteht aufgrund der dort stattgefundenen Bodeneingriffe keine Befunderwartung.

Auf der Basis der verfügbaren (nicht systematisch erhobenen) Daten muss daher davon ausgegangen werden, dass im südöstlichen Teil des Planareals ein Bodearchiv zur Geschichte des Menschen erhalten ist, von dem derzeit weder die einzelnen Bestandteile bekannt sind, noch dessen Bedeutung im denkmalrechtlichen Sinne fixiert ist.

Insofern ist beim derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass mit der Realisierung der Planung eine Beeinträchtigung bodendenkmalpflegerischer Belange verbunden wäre, da – bedingt durch die zukünftig zulässigen Erdeingriffe – Bodendenkmalsubstanz beeinträchtigt bzw. zerstört würde. Dagegen bestehen Bedenken.

Die Belange des Denkmalschutzes und die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 und 5 BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Darüber hinaus haben die Gemeinden nach dem Planungsleitsatz des § 11 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) die Sicherung der Bodendenkmäler bei der Bauleitplanung zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste auch für nur „vermutete“ Bodendenkmäler (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW). Den Erhalt der Bodendenkmäler gilt es durch geeignete, die Bodendenkmalsubstanz langfristig sichernde Darstellungen und Festsetzungen zu erreichen.

Insofern ist, wie bereits in meiner Stellungnahme zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eschweiler dargelegt, nunmehr eine Aufklärung des Sachverhaltes noch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderlich, zumal gerade in dieser Fläche mit erhaltenswerter archäologischer Substanz zu rechnen ist, welche die Bebauungsmöglichkeiten aufgrund denkmalrechtlicher Vorschriften nachträglich einschränken könnte.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NRW erforderlich ist, welche die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit mir erteilt. Dem entsprechenden Antrag ist regelmäßig ein Konzept des mit der Ausführung Beauftragten beizufügen. Eine Liste archäologischer Fachfirmen ist zu Ihrer Information beigelegt.

Gerne wird Ihnen das Fachamt eine Leistungsbeschreibung für die Durchführung einer archäologischen Sachverhaltsermittlung zur Verfügung stellen. Sollte dies gewünscht sein, bitte ich Sie, sich direkt mit [REDACTED] e-mail: [REDACTED]@lvr.de, in Verbindung zu setzen.

Für die restlichen Flächen, vor allem im nördlichen und vermutlich gestörten Bereich, sind auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher für dieses Flächen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, hierfür folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift dieses Schreibens. Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Ulrike Zingler - Erweiterung Grachtweg, B-Plan Eschweiler Nr. 302

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 16.04.2019 14:13
Betreff: Erweiterung Grachtweg, B-Plan Eschweiler Nr. 302
CC: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Zusendung der weiteren Pläne und Unterlagen.

Das Bodengutachten zeigt zwar noch eine intakte Restfläche, in der sich noch Bodendenkmäler erhalten haben könnten, aber aufgrund der großen Störungen durch die Altbebauung und den Tagebau würde ich vorschlagen, dass hier - entgegen unserer Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung vom 4.12.2018 - auf eine weitere archäologische Untersuchung verzichtet wird.

Ich verweise daher für das gesamte Plangebiet auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: [02425/9039-0](tel:0242590390), Fax: [02425/9039-199](tel:024259039199) unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Stadt Eschweiler
z.Hd. Frau Zingler
Planung und Entwicklung
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Der Landrat

Amt für Kreisentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Dienstgebäude
Bismarckstr. 1, Düren
Auskunft

Telefon-Durchwahl
02421/22- [REDACTED]

eMail
[REDACTED]@kreis-dueren.de

Zimmer-Nr.

[REDACTED]

Fax
02421/22- [REDACTED]

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen
610.22.10-302

Ihre Nachricht vom
10.10.2018

Mein Zeichen
61/0 6174-Eschweiler Nr. 302,
scoping [REDACTED]

Datum
15. November 2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Zingler,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Umweltamt

Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten:

Fließgewässer 900

Der Oberlauf des Fließgewässers 900, welches überwiegend auf dem Gebiet des Kreises Düren verläuft, befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler.

Für die Herstellung des Fließgewässers wurde eine Plangenehmigung gemäß § 31 (heute § 68) Wasserhaushaltsgesetz am 07.02.1996 erteilt. Der geänderte Verlauf wurde mit dem Nachtrag I vom 12.05.2004 genehmigt. Es gelten die in diesem wasserrechtlichen Verfahren gemachten Festlegungen einschl. der Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Dies ist als Hinweis in den Bebauungsplan und in die Begründung aufzunehmen.

Niederschlagswasserbeseitigung

Es soll ein Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung einer Rückhaltung erstellt werden. Da für die Rückhaltung eine Fläche im Südosten des Plangebietes vorgesehen ist, ist davon auszugehen, dass eine Einleitung in das Fließgewässer 900 erfolgen wird.

Bankverbindung:

Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kreis-dueren.de/datenschutz

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media

www.kreis-dueren.de
 facebook.com/kreisdueren
 twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Die Leistungsfähigkeit des Gewässers ist den o.g. wasserrechtlichen Planunterlagen zu entnehmen.

Es dürfen nur die Oberflächenwässer eingeleitet werden, die aus dem ursprünglichen unversiegelten Gelände angefallen sind.

Da es sich um ein Industriegebiet handelt, ist eine entsprechende Vorbehandlung vorzusehen. Hierbei ist zu beachten, dass stark belastete Oberflächenwässer z.B. durch den Umgang mit wassergefährdeten Stoffen oder einem hohen Verkehrsaufkommen (z.B. Belastungskategorie III) einer geeigneten Entsorgung zuzuführen sind (z.B. durch den Anschluss an eine entsprechend ausgestattete Kläranlage).

Immissionsschutz

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes wird angeregt, unter Berücksichtigung der Vorbelastung vorhandener Nutzungen und der Zusatzbelastung geplanter Vorhaben (z.B. 2. Änderung des Bebauungsplanes B-Plan 262), die auf die Wohnbebauung der nahegelegenen Ortslage Frenz im Kreisgebiet Düren einwirkenden Geräusch- und Geruchsimmissionen gutachterlich zu betrachten.
Ich bitte mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Stellungnahme Abgrabungen:

Aus abgrabungsrechtlicher Sicht sind keine Belange betroffen.

Natur und Landschaft

Aus natur- und landschaftspflegerischer Sicht sind keine Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS! ▶

Briefanschrift: **Kreisverwaltung Düren** 52348 Düren

Stadt Eschweiler
z.Hd. Herr Winter
Johannes- Rau- Platz 1
52249 Eschweiler

Der Landrat

Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung

Dienstgebäude Moltkestr. 37, Düren	Zimmer-Nr. ■ (Haus F)
Auskunft ■	
Telefon-Durchwahl 02421/22-■	Fax 02421/22- ■
eMail ■@kreis-dueren.de	

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
610-51.10.02-302	19.09.22	61/3 6174-Eschweiler, B-Plan 302 Am Grachtweg West/■	24. Oktober 2022

Aufstellung des Bebauungsplanes 302 – Am Grachtweg West - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Straßenverkehrsamt
- Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Brandschutz
- Umweltamt

Aus Sicht des Kreises Düren bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

■

Bankverbindung:

Sparkasse Düren
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.kreis-dueren.de/datenschutz

Telefonzentrale:
(02421) 220

Web & Social Media
www.kreis-dueren.de
 facebook.com/kreisdueren
 twitter.com/kreisdueren

Paketanschrift:
Bismarckstraße 16
52351 Düren



StädteRegion - Aachen - 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Zingler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

61/Planungs- und Umweltamt
66/Telefon- und Faxamt
05. DEZ. 2018

Stadt Eschweiler
05. 12. 2018

**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

**A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Zimmer
[REDACTED]

Aktenzeichen
[REDACTED]

Datum
28.11.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD3
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

**Bebauungsplan 302 – Am Grachtweg West –
Ihr Schreiben vom 10.10.2018**

Sehr geehrte Frau Zingler,

zum vorgelegten Bauleitplan nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

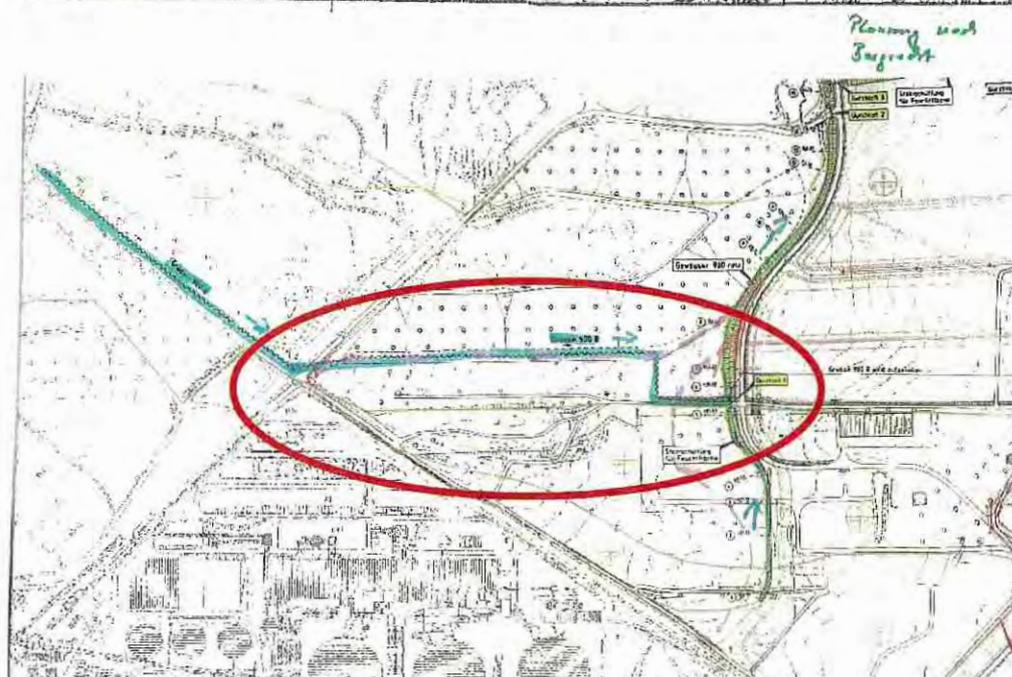
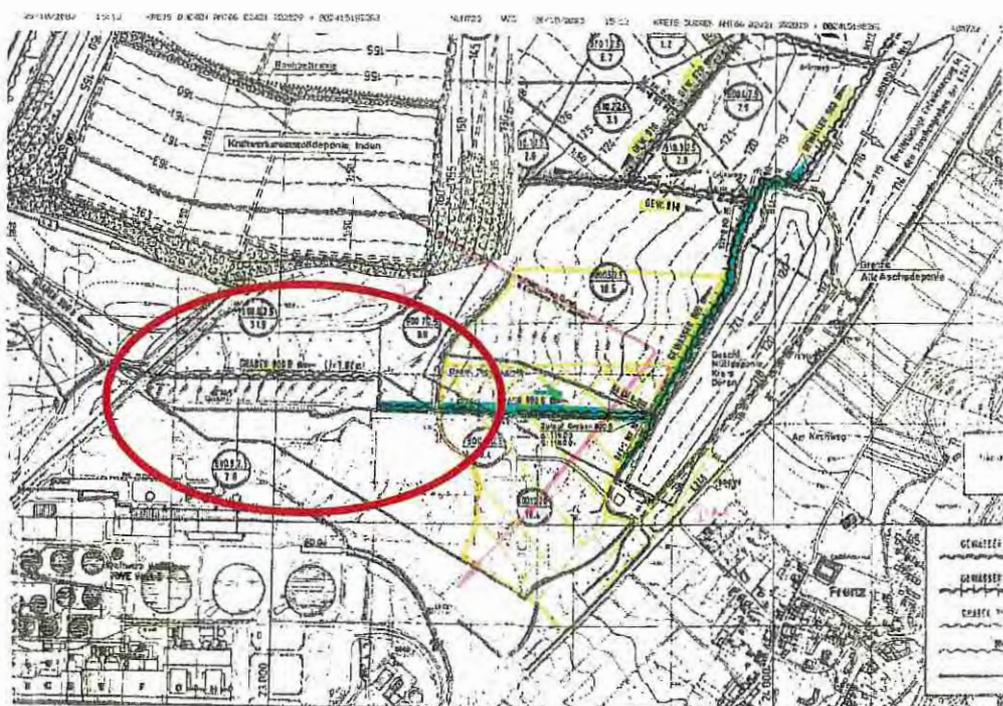
A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen grundsätzliche Bedenken.

Im nördlichen und östlichen Bereich des geplanten Bebauungsplanes befindet sich das Gewässer „Graben 900 B“, welches nach Bergrecht vorgesehen und zum Teil schon realisiert wurde. Eine Überplanung dieses Gewässers als Gewerbefläche ist nicht zulässig. Das Gewässer ist als Fläche für die Wasserwirtschaft mit den entsprechenden beidseitigen Schutzstreifen von mindestens 5 m ab Oberkante Gewässerböschung auszuweisen.

Diese Bedenken wurden bereits bei der Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West – geäußert, fanden allerdings gemäß der vorliegenden Planung sowie der Genehmigung der Bezirksregierung zur Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW keine bzw. nur anmerkende Anwendung.



Die Planung ist entsprechend anzupassen.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme. Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Eine immissionsschutzrechtliche Stellungnahme ist zur Zeit nicht möglich, weil das unter Punkt 2 der Festsetzung und Begründung angekündigte Fachgutachten zum Schutz vor Lärmbelastungen der benachbarten Ortslage Inden-Frenz und zur Festsetzung flächenbezogener Schallleistungspegel noch nicht erstellt ist.

Im weiteren Verfahren sollten diesbezüglich auch die zuständigen Immissionsschutzbehörden des Kreises Düren beteiligt werden.

Für Rückfragen zum Bereich Immissionsschutz steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Innerhalb des Plangebietes befindet sich eine rekultivierte Tagebaufläche des Tagebaus Inden-Frenz. Im Randbereich liegt die nachrichtlich erfasste Fläche Kataster-Nr. 5103/0382 – ehemalige Betriebsstätten der Rheinbraun AG –.

Ich bitte, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn im weiteren Verfahren die noch vorzulegenden Unterlagen (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung, Stufe I) mit mir abgestimmt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Dirk Winter - Altlastenauskunft B-Plan Nr. 302

Von: [REDACTED]
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 19.07.2022 13:00
Betreff: Altlastenauskunft B-Plan Nr. 302

Auskunft aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen⁽¹⁾ und Altlasten⁽²⁾, sowie aus dem Verzeichnis für schädliche Bodenveränderungen⁽³⁾ und Verdachtsflächen⁽⁴⁾ im Bereich der StädteRegion Aachen

Ihre telefonische Anfrage vom 08.07.2022 zu den Flächen: 5103/565, -382 und -319

Guten Tag Herr Winter,

im Folgenden finden Sie die gewünschten Auskünfte.

Nummer 5103/0565

Im Plangebiet befindet sich die nachrichtlich erfasste Fläche mit der Nummer 5103/0565. Im östlichen Bereich der Fläche befanden sich von den 50er Jahren bis in die 90er Jahre Tagesanlagen des Tagebaus Inden mit verschiedenen Einrichtungen (siehe Abbildung 1). Im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mir das Gutachten „Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes "Am Grachtweg" in Inden / Weisweiler – Orientierende Altlastenuntersuchung“ (Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH 2019) vorgelegt.

Ziel der orientierenden Untersuchung war es, festzustellen, ob es aufgrund der damaligen Nutzung zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen gekommen ist.



Abbildung 1: Lage der ehemaligen Tagesanlagen (Quelle: Orientierende Altlastenuntersuchung: Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH 2019).

Die orientierende Untersuchung ergab, dass die Tagesanlagen des Tagebaus Inden u.a. aus Mannschafts- und Lagergebäuden, Werkstätten, einem Feuerwehrgebäude, einer Heizzentrale und einem Trafohaus bestanden. Außerdem gab es eine Tankstelle mit mehreren Erdtanks. Der größte Teil des restlichen Bereiches wurde v.a. landwirtschaftlich genutzt, zudem gab es eine Montageplatz. Der Abbruch der Tagesanlagen fand im Jahr 1992 mit verschiedenen Auflagen zur Bodenuntersuchung in unterschiedlichen Bereichen sowie mit der Vorgabe des ordnungsgemäßen Ausbaus und der Entsorgung der Tankstellen-Erdtanks statt. Ergebnisse dieser Untersuchungen bzw. Dokumentationen konnten nicht ausfindig gemacht werden, sodass nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass dies geschehen ist.

Im Rahmen der orientierenden Untersuchungen wurden Kleinrammbohrungen durchgeführt, temporäre Bodenmessstellen ausgebaut und Oberflächenmischproben erstellt. Stellenweise wurden Auffüllungen mit unterschiedlicher Mächtigkeit im gesamten „Projektgebiet“ (vgl. Abbildung 1) vorgefunden. Lokal wurden leicht erhöhte Gehalte an Schwermetallen und PAK festgestellt, die bei der Entsorgung von Bodenmaterial in Zukunft zu beachten sind. Generell zeigen die Ergebnisse, dass einer künftigen Nutzung als Industrie- und Gewerbeflächen nichts entgegensteht.

Aufgrund der Aktenlage werde ich im Rahmen des Bebauungsplans folgende Auflage stellen und Hinweise geben:

Auflage:

1. Im Rahmen des Bebauungsplans werde ich im Bereich der ehemaligen Tankstelle eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten fordern.

Hinweise:

1. Für den Fall, dass bei Erdarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, was über das bekannte Maß hinaus geht, ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: [0241/5198-](tel:02415198-)) unverzüglich zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten (Mitteilungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).
2. Der bei den Erdaushubarbeiten ggf. anfallende kontaminierte Bodenaushub ist zu separieren. In Abstimmung mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: [0241/5198-](tel:02415198-)) kann der Aushub ggf. unter versiegelter Fläche wieder eingebaut werden. Anderenfalls ist der Aushub entsprechend den Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie ggf. der Deponieverordnung (DepV) zu deklarieren und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung/Entsorgung zuzuführen.

Nummer 5103/0382

Bei der nachrichtlich erfassten Flächen 5103/0382, die z.T. im Plangebiet liegt, handelt es sich ebenfalls um Tagesanlagen der ehemaligen Betriebsstätte der Rheinbraun AG. Die Fläche ist hinreichend untersucht. Gravierende Bodenverunreinigungen sind nicht festgestellt worden.

Im Rahmen des Bebauungsplans werde ich folgende Hinweise geben:

1. Für den Fall, dass bei Erdarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: [0241/5198-](tel:02415198-)) unverzüglich zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten (Mitteilungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).
2. Außerdem ist der bei Erdaushubarbeiten ggf. anfallende kontaminierte Bodenaushub ist zu separieren. In Abstimmung mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (A

70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: [0241/5198-](tel:02415198-) [REDACTED]) kann der Aushub ggf. unter versiegelter Fläche wieder eingebaut werden. Anderenfalls ist der Aushub entsprechend den Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) sowie ggf. der Deponieverordnung (DepV) zu deklarieren und einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung/Entsorgung zuzuführen.

Nummer 5103/0319

Bei der an das Plangebiet angrenzenden Fläche, die unter der Nummer 5103/0319 nachrichtlich erfasst ist, handelt es sich um den laufenden Betrieb „Kraftwerk Weisweiler“. Die Erfassung erfolgte lediglich zur Datenverwaltung.

Ich hoffe, dass Ihnen die Zusammenstellung in dieser Form ausreicht. Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

(1) Altlastverdächtige Flächen im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht (§2 Abs. 6 BBodSchG).

(2) Altlasten i. S. dieses Gesetzes sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen) und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden (§2 Abs. 5 BBodSchG).

(3) Schädliche Bodenveränderungen i. S. dieses Gesetzes sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen (§2 Abs. 3 BBodSchG).

(4) Verdachtsflächen i. S. dieses Gesetzes sind Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht (§2 Abs. 4 BBodSchG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Städtereion Aachen

A 70.4 Umweltamt

Bodenschutz und Altlasten

Raum [REDACTED], Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Postanschrift:

StädteRegion Aachen

52090 Aachen

Telefon +49(241)5198 [REDACTED]

Telefax +49(241)5198 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@staedteregion-aachen.de

<http://www.staedteregion-aachen.de>

<http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>



StädteRegion Aachen - 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610- Planung und Denkmalpflege
Herr Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollerstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Raum
[REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2022/069

Datum
20.10.2022

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

Aufstellung des Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West - Ihr Schreiben vom 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Planungen zur Entwässerung im Bebauungsplan:

Das Bebauungsplangebiet ist als Industriegebiet für mehrere Baugrundstücke ausgewiesen.

Die Entwässerung ist im Bebauungsplan derart geplant, dass Dachflächenwässer über Regenrückhaltebecken der jeweiligen Betriebe über den städtischen Niederschlagswasserkanal dem Graben 900 zugeleitet werden sollen. Direkte Anlieger an den Graben 900 sollen nach Rückhaltung das Niederschlagswasser der Dachflächen direkt in das v. g. Gewässer einleiten.

Belastete Betriebs-, Verkehrs- und Parkplatzflächen sollen nach einer Vorbehandlung und Rückhaltung der jeweiligen Betriebe über den städtischen Niederschlagswasserkanal in den Graben 900 eingeleitet werden. Direkte Anlieger an den Graben 900 sollen nach Rückhaltung direkt in das v. g. Gewässer einleiten. Die Erschließungsstraße soll an das Entwässerungssystem der RWE „interkommunaler Grachtweg“ angeschlossen werden.

Einstufung der zu entwässernden Flächen gemäß Trennerlass:

Die Betriebsflächen sind aufgrund der noch unbekanntem Nutzung grundsätzlich in die Kategorie III des Trennerlasses einzustufen. Die stark verschmutzten Betriebs-, Verkehrs- und Parkplatzflächen sind wasserundurchlässig (mindestens eng verlegtes Verbundsteinpflaster bzw. bituminöse Befestigung bzw. Beton o.ä.) zu befestigen. Die v.g. belasteten Niederschlagswässer sind dem städtischen Schmutzwasserkanal zuzuführen.

Alternativ kann eine Vorbehandlung über ein Retentionsbodenfilter oder ein nicht dauerbespanntes Regenklärbecken mit ständigem Drosselabfluss in den städtischen Kanal in Betracht gezogen werden.

Die Dachflächen sind in die Kategorie II des Trennerlasses einzustufen. Für belastetes Niederschlagswasser der Kategorie IIb ist eine Vorbehandlung erforderlich. Unbelastetes Niederschlagswasser der Kategorie IIa kann direkt an ein Regenrückhaltebecken angeschlossen werden.

Bewertung der Entwässerung:

Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt grundlegend der Stadt Eschweiler.

Das stark belastete Niederschlagswasser der Betriebs-, Verkehrs- und Parkplatzflächen ist an den städtischen Kanal anzuschließen. Sollte von dieser grundlegenden Planung abgewichen werden, ist das stark belastete Niederschlagswasser über Regenklärbecken mit ständigem Drosselabfluss oder ein Retentionsbodenfilter zu errichten. Da kein Mischwasserkanal geplant ist, kann nur der Retentionsbodenfilter realisiert werden.

Die Errichtung eines Retentionsbodenfilters je Baugrundstück ist aufgrund der Abmessungen eines Retentionsbodenfilters nicht realistisch. Daher ist seitens der Stadt Eschweiler eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage (Retentionsbodenfilter) zu errichten. Im Bebauungsplan ist eine Abschätzung der Bemessung des Retentionsbodenfilters aufzunehmen sowie eine entsprechende Fläche im Lageplan auszuweisen.

Gegen den Betrieb privater Regenrückhaltebecken für das unbelastete Niederschlagswasser der Dachflächen bestehen keine Bedenken.

Eine Direkteinleitung aus einem Regenrückhaltebecken von Anliegern in das Gewässer 900 ist nur für unbelastetes Niederschlagswasser von Dachflächen zulässig. Aufgrund der Gewässerunterhaltung und der Gewässerökologie ist die Anzahl der Einleitstellen auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Hier bietet es sich an, die auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswasser in einem kommunalen Niederschlagswasserkanal zu sammeln und an einer Einleitungsstelle in das Gewässer einzuleiten.

Die Einleitung des Niederschlagswassers ist nur nach Rückhaltung zulässig. Im Bebauungsplan ist eine Abschätzung der Bemessung der Regenrückhaltebecken aufzunehmen sowie entsprechende Flächen im Lageplan auszuweisen.

Erschließungsstraße:

Die Erschließungsstraße soll an das Entwässerungssystem der RWE „interkommunaler Grachtweg“ angeschlossen werden. Die Abwasserbeseitigungspflicht bleibt dennoch bei der Stadt Eschweiler. Eine Aussage zur hydraulischen Auslastung und freien Kapazität der Abwasserbehandlungsanlage und des Regenrückhaltebeckens der RWE sind vorzulegen.

Überfahrt:

Für die Überfahrt ist eine Genehmigung nach § 22 LWG erforderlich. Die Breite der Überführung ist auf ein Minimum zu beschränken. Im Rahmen des Genehmigungsantrags ist die tatsächliche Breite anzugeben und entsprechend zu begründen.

Drainage:

Dauerhafte Drainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Keller-geschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen). Die Drainage ist textlich zu streichen.

sonstiges:

Im Plangebiet verläuft an der östlichen Grenze das Gewässer 900. Das Gewässer ist in der Bestandsbeschreibung der Begründung aufzunehmen.

Für die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und/oder Niederschlagswassers in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal ist die Bezirksregierung Köln, Dez. 54, zu beteiligen.

Das gesamte Entwässerungskonzept im Bebauungsplan ist entsprechend anzupassen und der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen zur weiteren Stellungnahme erneut vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung bestehen gegenüber dem Planvorhaben keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken. Die Belange in Bezug auf Altlasten und Bodenschutz werden ausreichend berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Regionalentwicklung:

Zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 302 und der Begründung mit ihren Gutachten und Anlagen bestehen von Seiten der Stabsstelle Klima und Mobilität keine Anregungen und Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Straßenbau und Radverkehr:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o.g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



BUND NRW e.V.
(Kreisgruppe Aachen-Land)

██████████

██████████

██████████

Telefon: ██████████

Mail: ██████████

Datum: 17.10.2022

Stadt Eschweiler
A 610 Planung und Denkmalpflege
Herr Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Echweiler

- Ihr Schreiben an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen, vom 19.09.2022, AZ.: 610-51.10.02-302
- **Stellungnahme des BUND-Landesverbands NRW zur Aufstellung des Bebauungsplanes 302 -Am Grachtweg West-, Az. Landesbüro der Naturschutzverbände: AC-451/18**

Guten Tag Herr Winter,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND)/- Landesverband NRW- nehme ich zur o.g. Planung wie folgt Stellung:

ALLGEMEIN:

Die Stadt Eschweiler möchte auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes den Bebauungsplan 302 zur Erweiterung des dortigen Gewerbegebietes ermöglichen. Der Planbereich liegt in einem Freilandkorridor, der sich durch eine starke Frisch- und Kaltluftproduktion, sowie eine hohe Biotopqualität auszeichnet. Auch hat dieser Bereich eine Pufferfunktion zur Ortslage Neu-Lohn hin. Die Fläche mit einer Gesamtgröße von 13,95 ha wurde bisher nicht von der Besitzerin RWE-Power in irgend einer Art genutzt und stellt sich aktuell als vielfältiger Naturraum mit Wald-, Dauergrünland-, Hochstauden- und Ackerfluren dar. Zum benachbarten Logistik-Zentrum verläuft ein grabenartiges Gewässer, welches neu profiliert worden ist.

Landschaftsplan VII „Eschweiler-Alsdorf“

Im vg. Landschaftsplan (LP) VII ist das Gebiet weitgehend gem. des FNP als EZ 7 ausgewiesen. Gleichwohl sind die Fläche als Landschaftsschutzgebiet 2.2.-1 und die bewaldete Böschung im Norden als GLB 2.4.-66 festgesetzt worden. Der Auszug des LP ist nachfolgend zitiert:

Auszug aus dem Landschaftsplan VII „Eschweiler-Alsdorf“:

2.2-1 Landschaftsschutzgebiet „Fronhoven/Neu Lohn (3 Teilflächen: ges. 255,65 ha)“

Schutzzweck:

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgt gemäß § 26 BNatSchG.

Leitziele:

- Erhaltung und Wiederherstellung der vorhandenen Landschaftselemente, wie Feldgehölze, Ackerrandstreifen, Brachflächen, Hecken, Obstwiesen, Baumreihen, Einzelbäume und Saumbiotope
- Erhaltung und Wiederherstellung von Wäldern wegen der hohen Bedeutung für den Naturhaushalt
- Erhaltung und Wiederherstellung der Grünlandflächen und Gehölzbestände in einer strukturarmen, überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft
- Erhaltung und Wiederherstellung der Biotopverbundfunktionen, insbesondere der naturnahen und wiederhergestellten Bereiche sowie als Regenerations- und Rückzugsraum für landschaftsraumtypische Tier- und Pflanzenarten;
- Erhaltung siedlungsnaher Freiräume mit klimatischen Ausgleichsfunktionen zur Erhaltung des Rückzugsraums für Offenlandarten
- Erhaltung der Grünbereiche
- Erhaltung der Obstwiesen
- Erhaltung der offenen Wasserflächen, Laubwälder, Brachflächen, Gehölz- und Ackerstreifen
- Erhaltung des Ensembles um die neu errichtete Kapelle des historischen Dorfes Lohn
- Erhaltung des offenen Landschaftsbildes östlich von Fronhoven/Neu Lohn.

Enthalten im Biotopkataster NRW.

Der Charakter der Gebiete wird durch eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaftsform geprägt. Durch die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung entstand das vorherrschende offene Landschaftsbild, das auch durch Gehölzreihen und Einzelbäume geprägt wird. Schutzwürdig sind auch die vorhandenen Dauergrünländer, die Waldbestände sowie die strukturreichen Ortsränder mit ihren Hecken, Einzelbäumen, Obstwiesen und Brachflächen. Die Gebiete umfassen auch Teile des ehemaligen Tagebaus Inden, die sich nach erfolgter Rekultivierung und Flurneuordnung teilweise naturnah entwickeln können. Im südöstlichen Bereich hat die Heidelerche ihren Lebensraum und auch andere Arten des Offenlandes, wie Mäusebusard, Feldschwirl und Kiebitz kommen hier vor

Schutzausweisung gemäß § 26 Ziffer 2 BNatSchG wegen

der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, das im Besonderen geprägt wird durch

- die Grünbereiche östlich von Fronhoven/ Neu Lohn und der damit verbundenen harmonischen Einbindung der Orte in die Landschaft;
- die Obstwiesen als visuell belebende Elemente;
- die offenen Wasserflächen, Laubwälder, Brachflächen, Gehölz- und Ackerstreifen;
- das Ensemble um die neu errichtete Kapelle des historischen Dorfes Lohn;
- das offene Landschaftsbild östlich von Fronhoven/ Neu Lohn.

Böschung:

Geschützter Landschaftsbestandteil: 2.4-66 „Böschungswald zwischen Kraftwerk und Abgrabung“

Schutzzweck:

Die Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil erfolgt gemäß § 29 BNatSchG.

Leitziele:

- Erhaltung und Entwicklung der Gehölzbestände als Vernetzungsbiotop.
- naturnahe Waldentwicklung (s. Festsetzung 4.4.-7)

Enthalten im Biotopkataster NRW.

Pappel-Buchenmischwald sowie Pappel- und Nadel-Laubmischwald auf Böschungen zwischen Kraftwerk und Abgrabung.

Zur Erreichung des Schutzzwecks notwendige Gebote:

- langfristige natürliche Entwicklung zu bodenständigen Gehölzbeständen

Aufgrund der aktuellen Flächensituation ist daher die Erhaltung der Flächen einer Inanspruchnahme vorzuziehen.

KLIMA:

Die vorhandenen Wald-, bzw. Gehölzstrukturen sind aus Klimaschutzgründen zu erhalten, auch zur Minderung von Emissionen aus den dortigen Industriestandorten. Dieser Bereich wurde nicht vom Braunkohlentagebau in Anspruch genommen und stellt daher auch aus Bodenschutzgründen eine wertvolle Ressource dar. Sofern in der Gesamtabwägung die Fläche dennoch der Gewerbeansiedlung gewidmet werden soll, ist der Ausgleich für die bereits beseitigten Waldflächen in unmittelbarer Nähe notwendig, um die dortige ausgeräumte Landschaft anzureichern und das Gewerbegebiet gegen die Ortslage Neu-Lohn weiterhin einzugrünen.

BIOTOPVERBUND:

Die Fläche der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes gehört zu einem wichtigen Regionalen Biotopverbund, der sich von Weisweiler über die Flächen der dort durchgeführten Flurbereinigung Inden Richtung Blausteinsee und neu verlegter Inde zieht.

Diese Biotopstrukturen sind von großer Bedeutung für Rast-, Zug- und Brutvögel, sowie den Amphibienverbund (Kreuz- und Geburtshelferkröte, Molche, Blindschleiche,). Es finden z.Zt. Optimierungs-Maßnahmen der Biologischen Station Stolberg statt, die mit europäischen Fördermitteln realisiert werden.

NAHERHOLUNG:

Der vorgenannte Biotopverbund dient auch der Naherholung zwischen Eschweiler, Aldenhoven und Weisweiler.

HOCHWASSERSCHUTZ:

Die zusätzliche Versiegelung von Flächen im Einzugsgebiet der Inde würden die Hochwassergefahr verschärfen.

ARTENSCHUTZ:

Die aktuellen Gehölz- und Hochstaudenstrukturen auf der gesamten Fläche lassen erwarten, dass die dort festgestellten Haselmäuse trotz der bisherigen Umsiedlungen weiterhin diesen Lebensraum in Anspruch nehmen. Erfahrungsgemäß sind Umsiedlungsmaßnahmen selten so effektiv, dass alle Tiere davon erfasst werden. Zudem bedarf es der Nachuntersuchung von Amphibien und Reptilien, da sich nach der Waldentnahme sonnige Offenlandflächen mit starkem Aufwuchs entwickelt haben, die optimale Bedingungen für weitere planungsrelevante Tierarten bieten.

Die angegebene Zufahrtsbreite von 28 m ist eine Wanderbarriere im dortigen Fließgewässer und sollte in 2 Abschnitte von je 8-10 m aufgeteilt bzw. verringert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägigen Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie verwiesen.

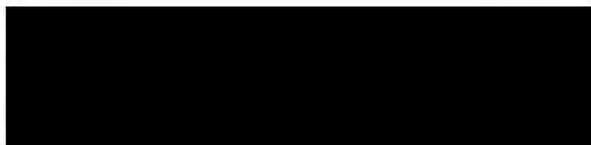
Ergebnis der Stellungnahme:

Als Fazit der Auswirkungen und der dargestellten Informationen stimmen wir dem Landschaftsverbrauch für den Bebauungsplan 302 zur Erweiterung des Gewerbegebietes mit ex-

ternem Ausgleich nicht zu und fordern eine mehr natur-, ressourcen- und klimaschutzorientierte Abwägung auch im Hinblick auf CEF-Maßnahmen und örtlichem Ausgleich. .

HINWEIS:

Bitte übermitteln Sie Ihre Entscheidung im Verfahren den anerkannten Naturschutzverbänden und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.



Ulrike Zingler - 610.21.20-19

Von: [REDACTED]@nabu-aachen-land.de>
An: <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 20.05.2018 21:22
Betreff: 610.21.20-19



[REDACTED] [REDACTED]
WÜRSELEN. Tel. [02405-](tel:02405-)[REDACTED],
[REDACTED]@nabu-aachen-land.de

[REDACTED] 52146
Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadtverwaltung Abt.610
52233 Eschweiler

Btr. [610.21.20-19](#) 20.5.18

Sehr geehrte Frau Zingler,

wenn die nördliche Randzone zwischen landwirtschaftlich genutzter Fläche und Landschaftsschutzgebiet erhalten bleibt, stimmen wir der FNP-Änderung zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



Virenfrei. www.avast.com

Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
 Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
 Abt. 610 Planung und Denkmalpflege
 Herr Winter
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Durchwahl: - [REDACTED]

Fax : - [REDACTED]

Mail : [REDACTED]@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 610-51.10.02-302

vom: 21.09.2022

22_169_Stadt Eschweiler_Aufstellung BP 302 Am Grachtweg West.docx

Düren 20.10.2022

Aufstellung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West -

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,

gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen, schwerwiegende Bedenken.

Für die Bebauung eines 13,9 ha großen Areals fallen alleine rund 6,8 ha Ackerland innerhalb des Geltungsbereiches weg. Diese Böden besitzen überwiegend einen Bodenwert von 70-90 Punkten und sind somit beste Ackerböden!

Hinzu kommen durch die angedachten Ausgleichsmaßnahmen weitere 4,9 ha Acker- und Grünland, ebenfalls größtenteils mit 70-90 Bodenpunkten. Somit gehen insgesamt 11,7 ha Land der Landwirtschaft verloren, worauf regionale Lebensmittel für das Allgemeinwohl hergestellt werden könnten. Aus agrarstruktureller Sicht ist dieser Flächenverbrauch zu Lasten der Landwirtschaft eindeutig zu viel.

Im Landesentwicklungsplan heißt es dazu in den Erläuterungen zu Punkt 7.5-2:

„Die agrarstrukturellen Erfordernisse sollen bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollen für andere Nutzungen keine Flächen in Anspruch genommen werden, die eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit besitzen oder in anderer Weise für die Landwirtschaft besonders wertvoll sind.“ ...

Die hier eingeplanten landwirtschaftlichen Flächen sind hier in ihrer Größe, Zuschnitt und deren Wertigkeit als wertvoll anzusehen.

Wir fordern die erneute Prüfung alternativer Ausgleichsmaßnahmen auf nicht landwirtschaftlichen Flächen oder dem Ausgleich über Ökokonten.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

A large black rectangular redaction box covering the signature area.A small black horizontal redaction bar.

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Neubau- und Grünflächenamt
07. NOV. 2018
Zu

Ulrike Zingler - Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -

Von: [REDACTED] (ASEAG, BPBT)" <[REDACTED]@Aseag.de>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 06.11.2018 14:16
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.10.2018**

Sehr geehrte Frau Zingler,

die L 241 wird von der BVR-Buslinie 294 (Weisweiler-Frenz-Inden/Altdorf-Kirchberg-Jülich) in beiden Richtungen befahren.

Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu der Bushaltestelle "Frenz Kirche" bis zu 1.200 m entfernt liegen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um die Erschließungsqualität für das Plangebiet zu verbessern, regen wir an, Lösungen für eine ÖPNV-Anbindung untersuchen zu lassen. Eine Möglichkeit wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle auf der L 241 in Höhe Aachener Gracht/Feldgasse.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

[REDACTED]
Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 1688 [REDACTED]
[REDACTED]@aseag.de
www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.aseag.de/datenschutz

Sina Maassen

Sina Maassen Aachener-und-Münchener-Allee 1 52074 Aachen

Rechtsanwälte

Per Telefax: 02403/60999-286

Stadt Eschweiler
- 610 - Abt. für Planung und Entwicklung -
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

1.5. NOV. 2018

52249 Eschweiler

Prof. Dr. Kurt Vogel
Honoraryprofessor für Heuricht
an der Rechtschule Aachen
Dr. Otfried Guillaume
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz

Plia Baumenne
Fachwältin für Familienrecht

Susanne Meyer
Fachwältin für Arbeitsrecht

Manfred Heltmeier
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Lars Lonnartz
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Thorsten Wellens
Katharina Schäler

Aachen, den 14.11.2018
Az. 00561/18 BR

Rechtsanwalt:

Sekretariat:

0241/70587

sina-maassen.de

Aufstellung des Bebauungsplans "302 - Am Grachtweg West"

Ihr Zeichen: 610.22.10-302

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange [AWA Entsorgung GmbH]

Sehr geehrte Frau Zingler,

für die von mir vertretene AWA Entsorgung GmbH aus Eschweiler kann ich zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplans 302 folgende Stellungnahme abgeben:

1. Meine Mandantin ist Eigentümerin des Flurstücks 40, welches westlich des Plangebietes liegt.

Dieses Grundstück wird derzeit nicht genutzt, ist aber planungsrechtlich für den Bau und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen ausgewiesen. Außerdem lasten auf diesem Grundstück Dienstbarkeiten zugunsten der RWE AG, insbesondere die Verpflichtung zur Duldung schädlicher Einwirkungen.

Partnerschaft von Rechtsanwälten mit
Sitz der Gesellschaft: Aachen
Amtsgericht, Essen PR 4191

Tel 0241 70587-0
Fax 0241 70587-87
die@sina-maassen.de
www.sina-maassen.de

Deutsche Bank AG Aachen
IBAN: DE36 3907 0024 0103 4800 00
BIC: DCUT33330300
UST.-ID-NH.: DE 169791034

Sina Maassen

2. Der im Aufstellungsverfahren befindliche Bebauungsplan 302 weist das Plangebiet als Industriegebiet im Sinne des § 9 BauNVO aus. Damit soll unter anderem der hohen Vorbelastung durch das Kraftwerk Rechnung getragen werden (Ziffer 1.3 der Begründung).

In Industriegebieten können nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO untergeordnete Betriebswohnungen ausnahmsweise zugelassen werden. Eine Einschränkung enthält der Entwurf des Bebauungsplanes derzeit nicht (anders als zum Beispiel für Tankstellen und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke – Ziffer 3.1 der Begründung).

3. (Zumindest) im westlichen Teil des Plangebietes droht damit in der Zukunft eine unverträgliche Nachbarschaft:

Wegen der starken Immissionen von Abfallbehandlungsanlagen wirken sich diese stark störend auf immissionsempfindliche Nutzungen (wie zum Beispiel Wohnungen) aus. Die (ausnahmsweise) zulässigen Betriebswohnungen würden deshalb in einen Konflikt mit der planungsrechtlich zulässigen Nutzung des Flurstücks 40 für Anlagen der Abfallbehandlung geraten, wenn das Flurstück 40 in Zukunft so genutzt wird, wie es derzeit geplant ist.

4. Dieser zukünftige Konflikt ist zu vermeiden, in dem (zumindest) im westlichen Teil des Plangebietes die ausnahmsweise zulässige Nutzung "Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter" aus den geschilderten besonderen städtebaulichen Gründen ausgeschlossen wird.

Im weiteren Planaufstellungsverfahren ist also gemäß Ziffer 3.1, 1. Absatz der Begründung eine textliche Festsetzung mit einer entsprechenden Beschränkung zur Art der Nutzung zu ergänzen.

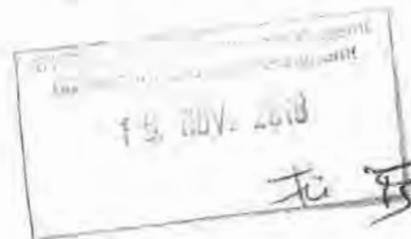
Mit freundlichen Grüßen





EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Frau Ulrike Zingler
Abteilung Bauleitplanung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10—302
10.10.2018

Unser Zeichen
VU/22aV-3
0265

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025

Telefax
(0 24 33) 444025

Datum
14.11.2018

Aufstellung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH






EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

61 / Fiac

20. OKT. 2022

Stadt Eschweiler
610 - Planung und Denkmalpflege
Herr Dirk Winter
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610-51.10.02-302

Unser Zeichen
[REDACTED]
BP-0562

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-[REDACTED]

Telefax
(0 24 33) 444025-[REDACTED]

Datum
18.10.2022

**Aufstellung eines Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West
Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Winter,

zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Ferner verweisen wir auf unser Schreiben vom 14.11.2018.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

i.v.



i.v.



61/Planungs- und Vermessungsamt
68/Tiefbau- und Grünflächenamt

17. OKT. 2018

Zu

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler
Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig [REDACTED]
Durchwah 0201/3659 [REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 302	10.10.2018	KGNR	20181001550	15.10.2018

**Aufteilung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West - der Stadt Eschweiler hier:
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kal Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/ 36 59-163 · E-Mail: info@pledoc.de · Internet www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister: B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifizierungsnummer
09-9001 AU 6020

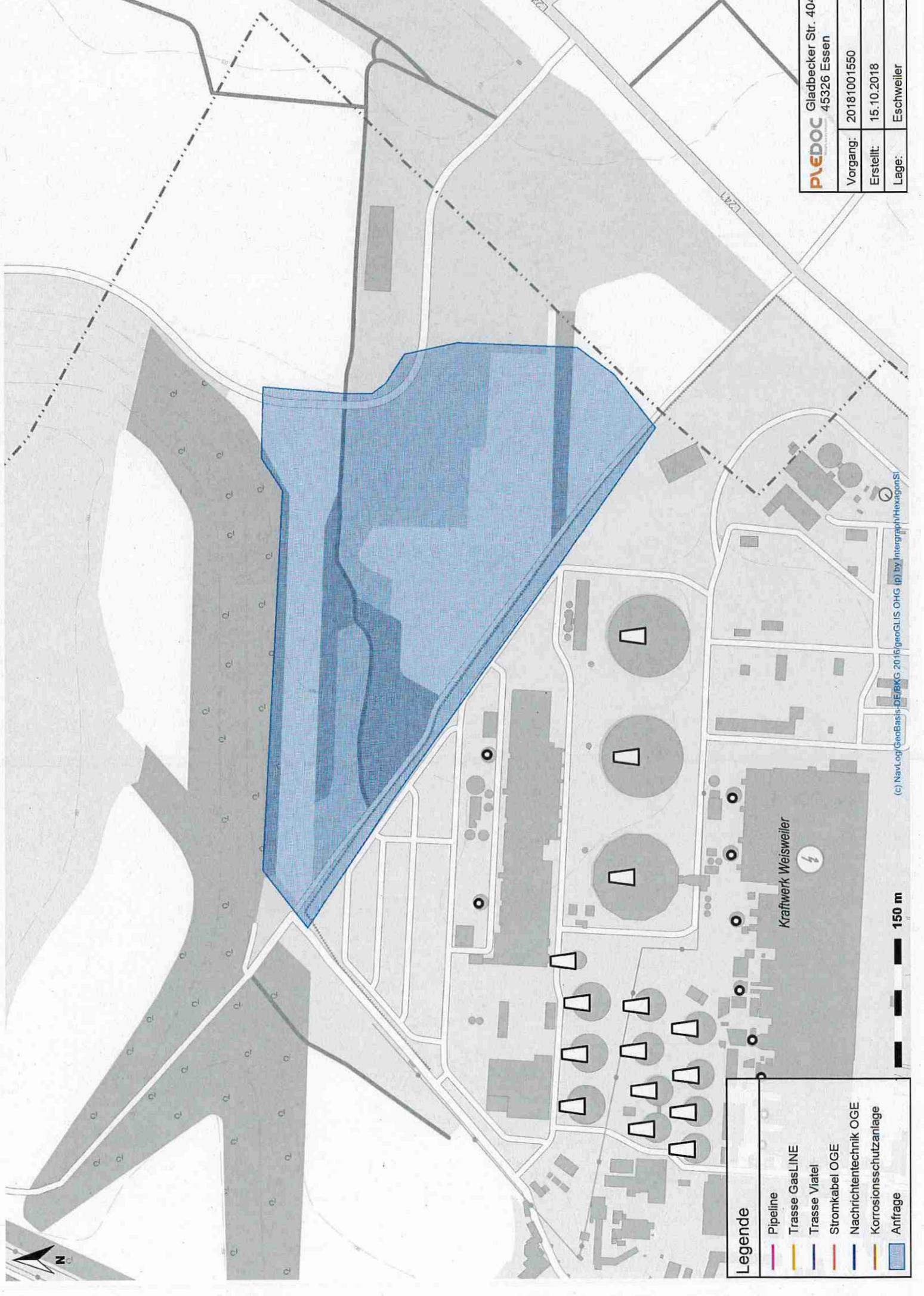


Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



	Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
	Vorgang:	20181001550
	Erstellt:	15.10.2018
Lage:	Eschweiler	

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) Navl.org/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Kraftwerk Weisweiler

150 m

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

18. OKT. 2018

Zin

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler
Abt. Bauleitplanung
Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig [REDACTED]
Durchwah 0201/3659 [REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610.22.10 - 302	10.10.2018	OGE	20181002073	18.10.2018

Aufstellung des Bebauungsplans 302 „Am Grachtenweg West“ der Stadt Eschweiler; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Femgas Nordbayern GmbH (FGN); Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45328 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
04-001 AU 020

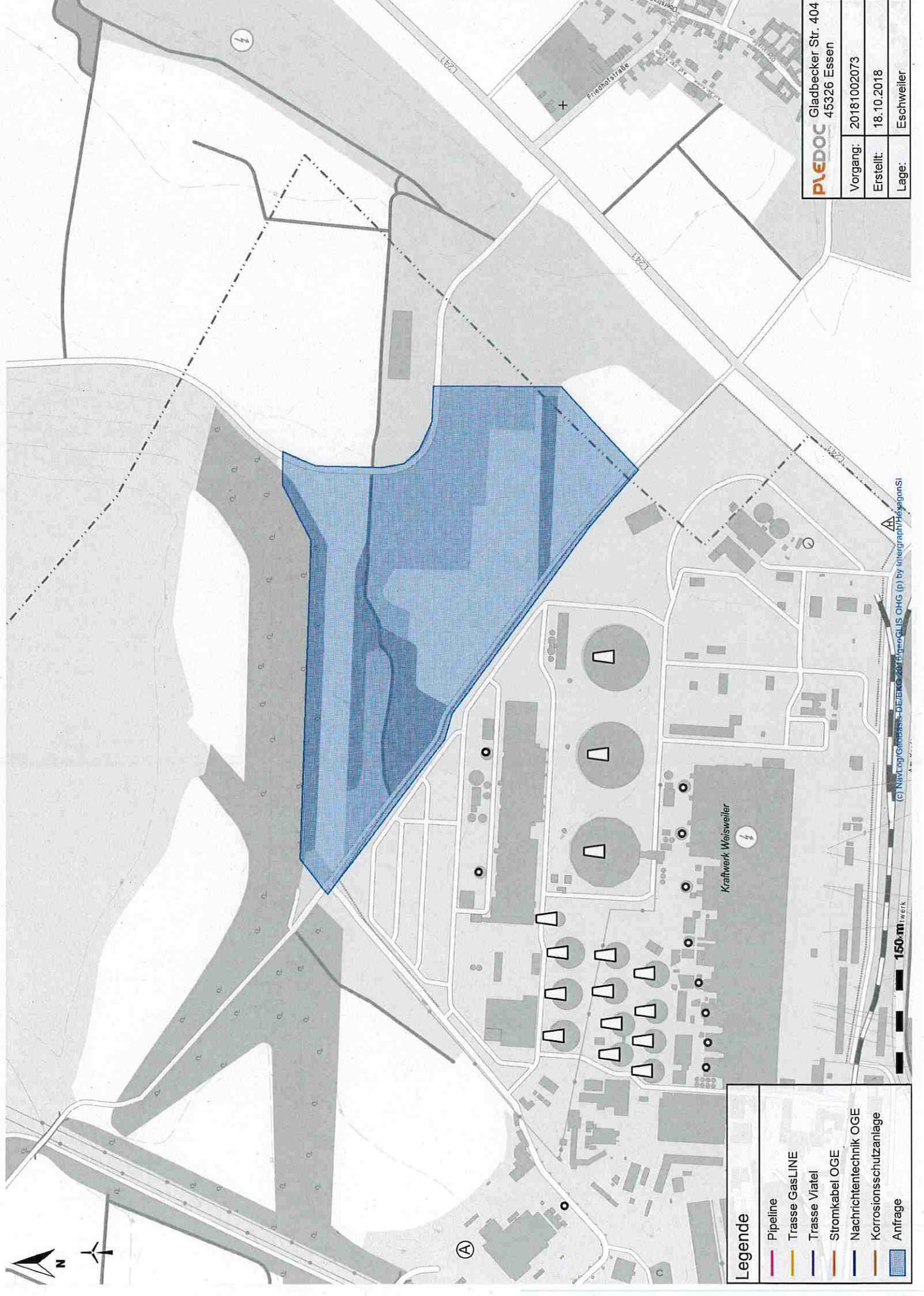


Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph



PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20181002073
Erstellt:	18.10.2018
Lage:	Eschweiler

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

© NavLog/Geobasis-DE/EGE/2018/geoGLIS OHG (p) by Invergrat/HäxagonSI
 A 150m

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Eschweiler
Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig [REDACTED]
Durchwahl 0201/3659 [REDACTED]

Ihr Zeichen
20220919-0780
610-51.10.02-302

Ihre Nachricht vom 19.09.2022
Anfrage an BIL

unser Zeichen
20220903864

Datum
19.09.2022

Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

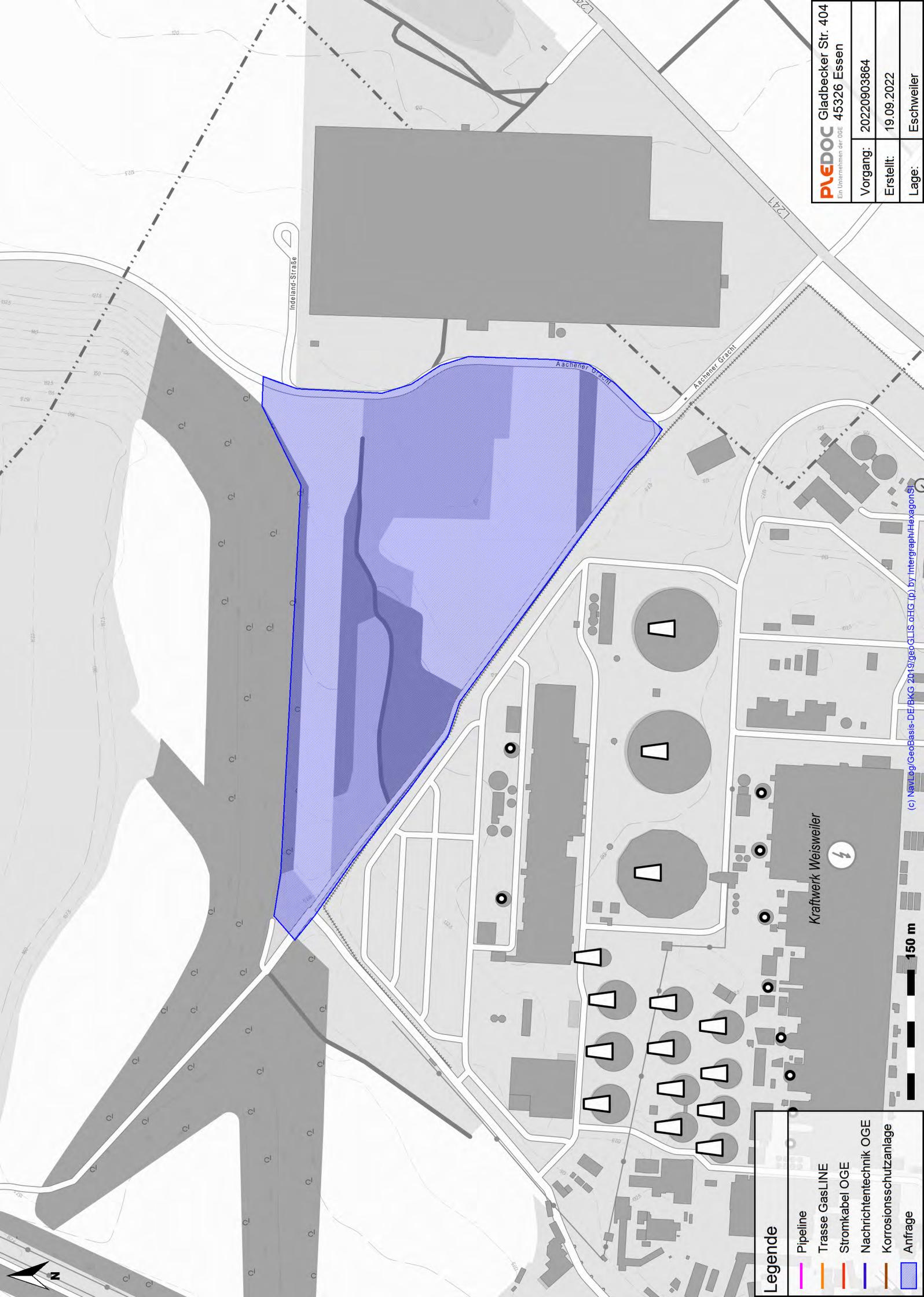
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

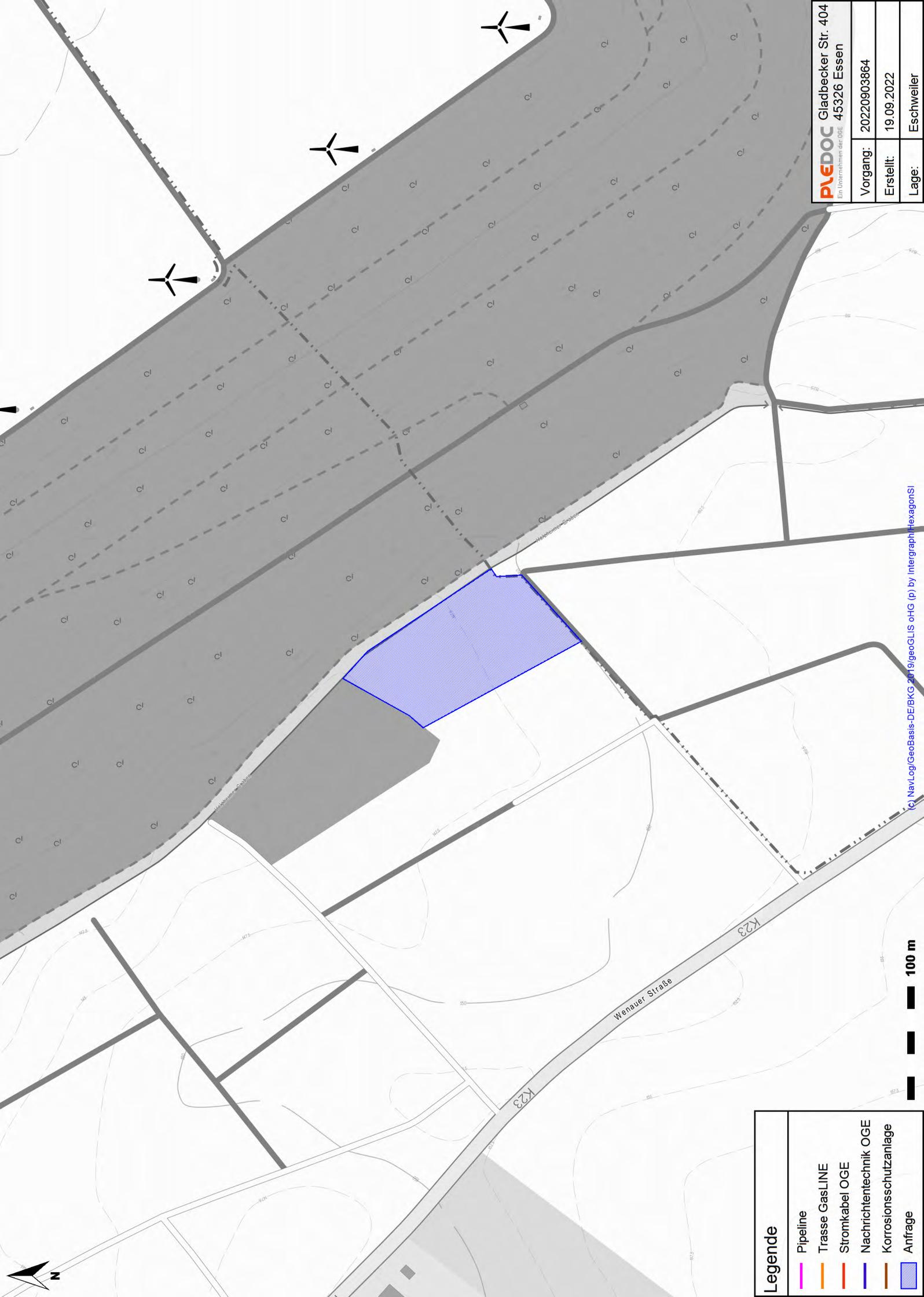
-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

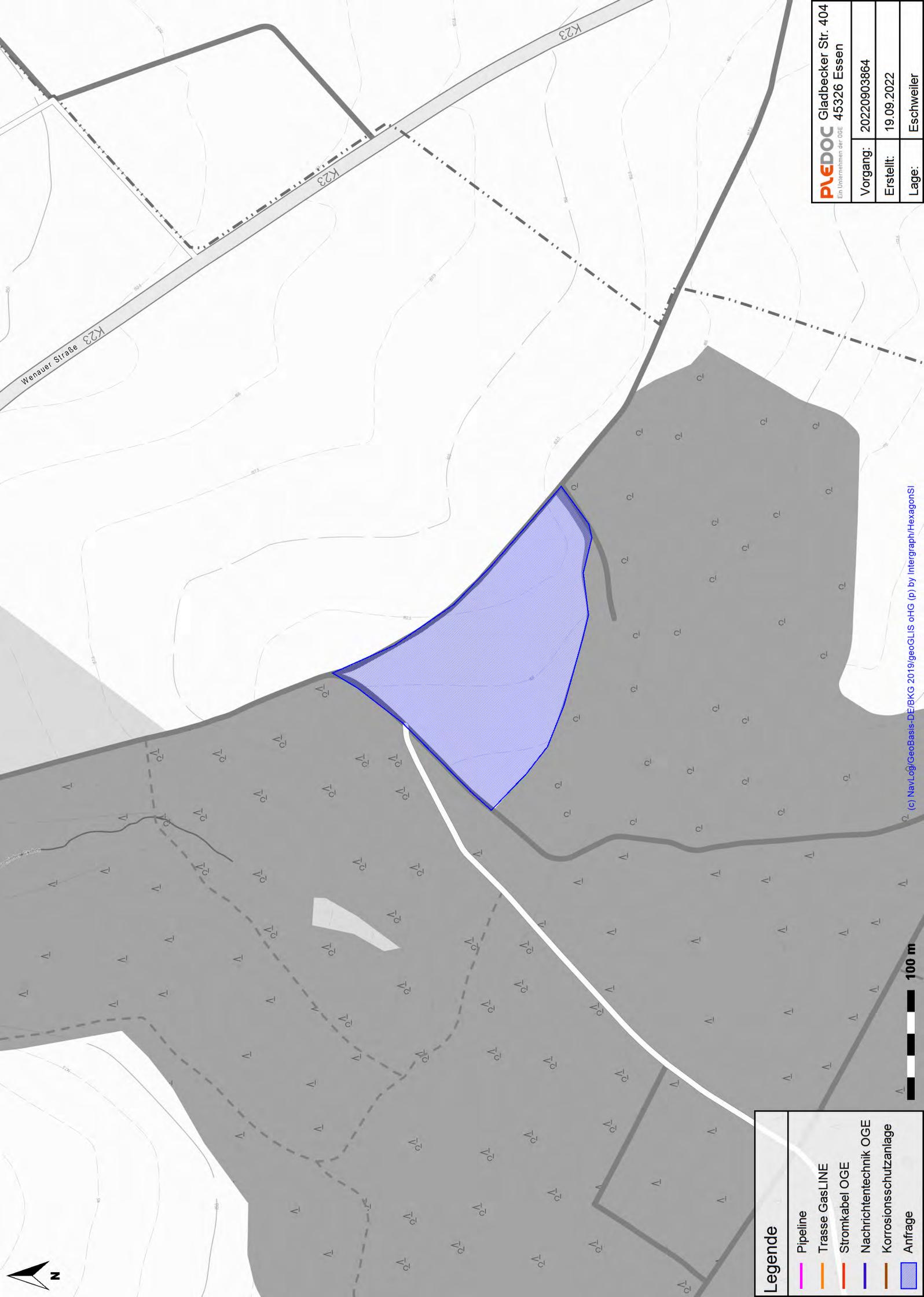


Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

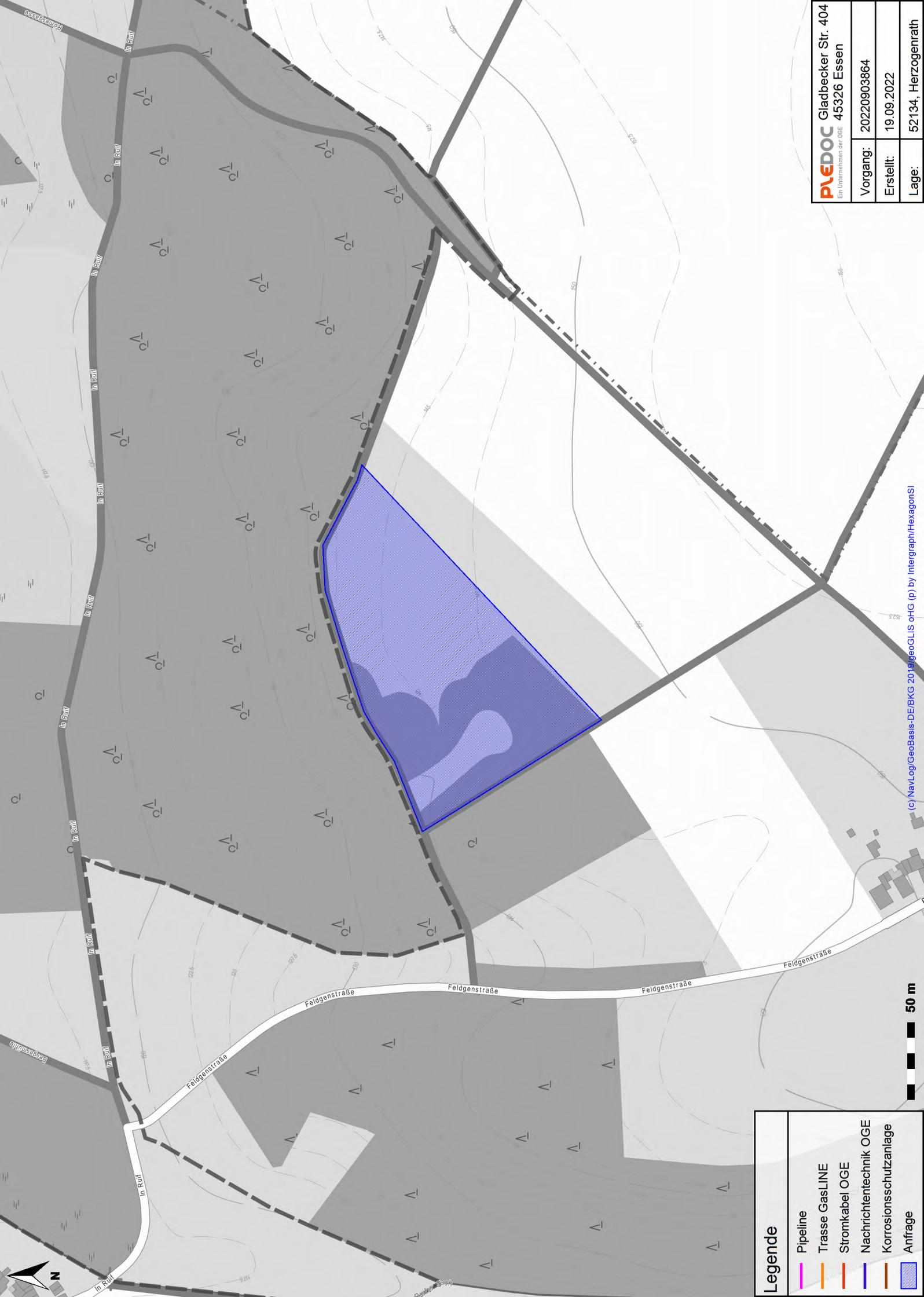
(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20220903864
Erstellt:	19.09.2022
Lage:	Eschweiler

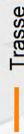
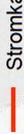
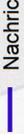
100 m



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

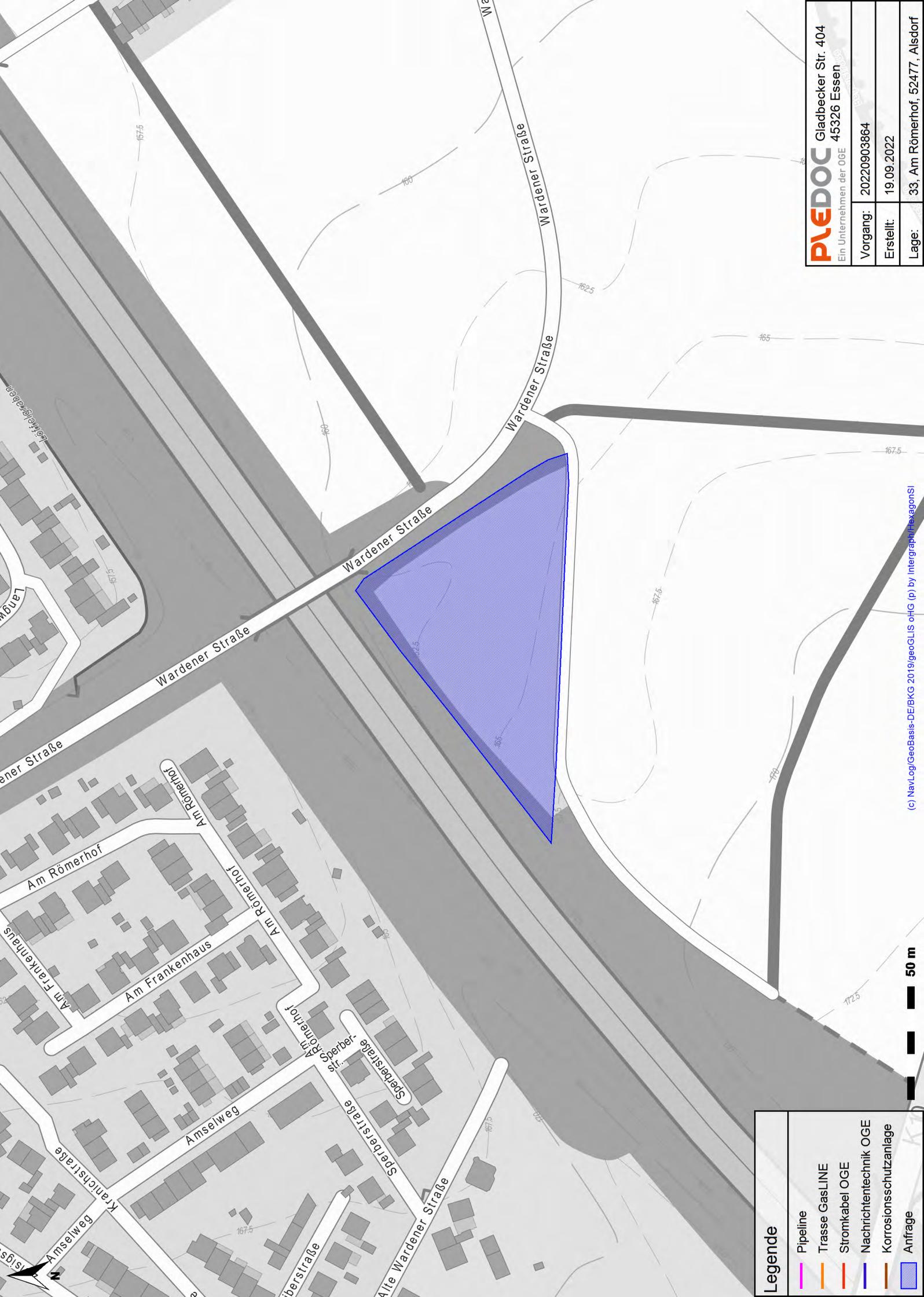


 PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen		
Vorgang:	20220903864	
Erstellt:	19.09.2022	
Lage:	52134, Herzogenrath	

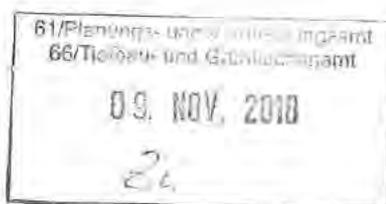
Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

50 m



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage



Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Ihr Zeichen: 610.22.10-302

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Entwicklung
zu Hd. Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Planung und Bau

Tel. 0241 41368

Fax. 0241

@regionetz.de

regionetz.de

Aachen, den 9. November 2018

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 302 – Am Grachtweg West

Ihr Schreiben vom 10.10.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

in den vom Bebauungsplan Nr. 302 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. [REDACTED]
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368 [REDACTED]
[REDACTED]@regionetz.de
www.regionetz.de

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Büro RaumPlan
Lütticher Straße 10-12

52064 Aachen

Ihr Zeichen:

Abteilung Netzführung

Gruppe NF-G

Tel. 0241 41368-5490

Fax. 0241 41368-5499

planauskunft@regionetz.de

regionetz.de

Aachen, den 15.07.2022 09:27:18

Ihre Planauskunftsanfrage 20220715_0018_V01
Anfragegrund: Planung Projekt: Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie für die o.g. Maßnahme die gewünschten Bestandsplanauszüge. Detaillierte Angaben zu Ihrer Anfrage sind am Ende dieses Schreibens tabellarisch aufgeführt. Bei Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass unsere Ver- und Entsorgungsanlagen nicht beschädigt werden. Ein Überbauen der erdverlegten Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass zu Beginn von Baumaßnahmen aktuelle Planauskünfte aller relevanter Ver- und Entsorgungsunternehmen einzuholen sind.

Die Regionetz GmbH betreibt im gesamten Versorgungsnetz Steuerkabel. Die Dokumentation und Beauskunftung dieser Einrichtungen wird durch die NetCologne durchgeführt. Bitte wenden Sie sich dementsprechend an die NetCologne.

Im Bereich Ihrer Planauskunft sind Beleuchtungsbetriebsmittel vorhanden, aber nicht vollständig dokumentiert. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich gerade im Bereich von Leuchten auch Beleuchtungskabel befinden. Diese sind gegebenenfalls nicht dokumentiert.

Freistellungsvermerk:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Abgaben der Lage und, soweit angegeben, die Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig verlaufen. Aufgrund von Erdbewegungen können über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen generell keine Angaben gemacht werden. Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen. Die genaue Lage der Kabel und Leitungen sind durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handsichtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bei abweichenden Tiefenlagen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Tiefenlage, sowie wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen in der Örtlichkeit vorgefunden werden verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. In diesen Fällen hat der Nutzer die Regionetz unverzüglich zu informieren.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie für den angegebenen Verwendungszweck und für Versorgungsanlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Regionetz befinden. Dementsprechend ist ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen zu rechnen, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

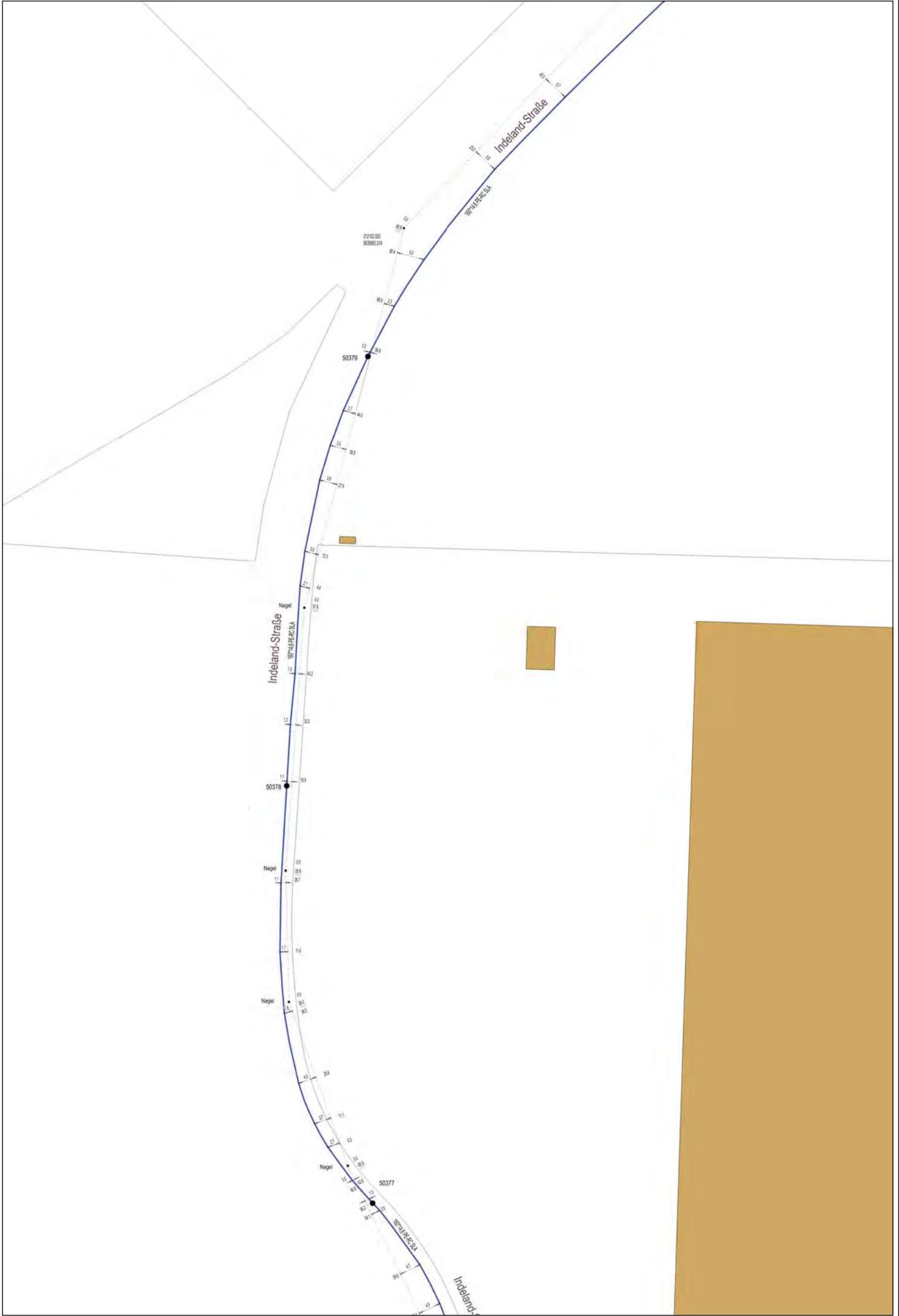
Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die beiliegende Schutzanweisung.

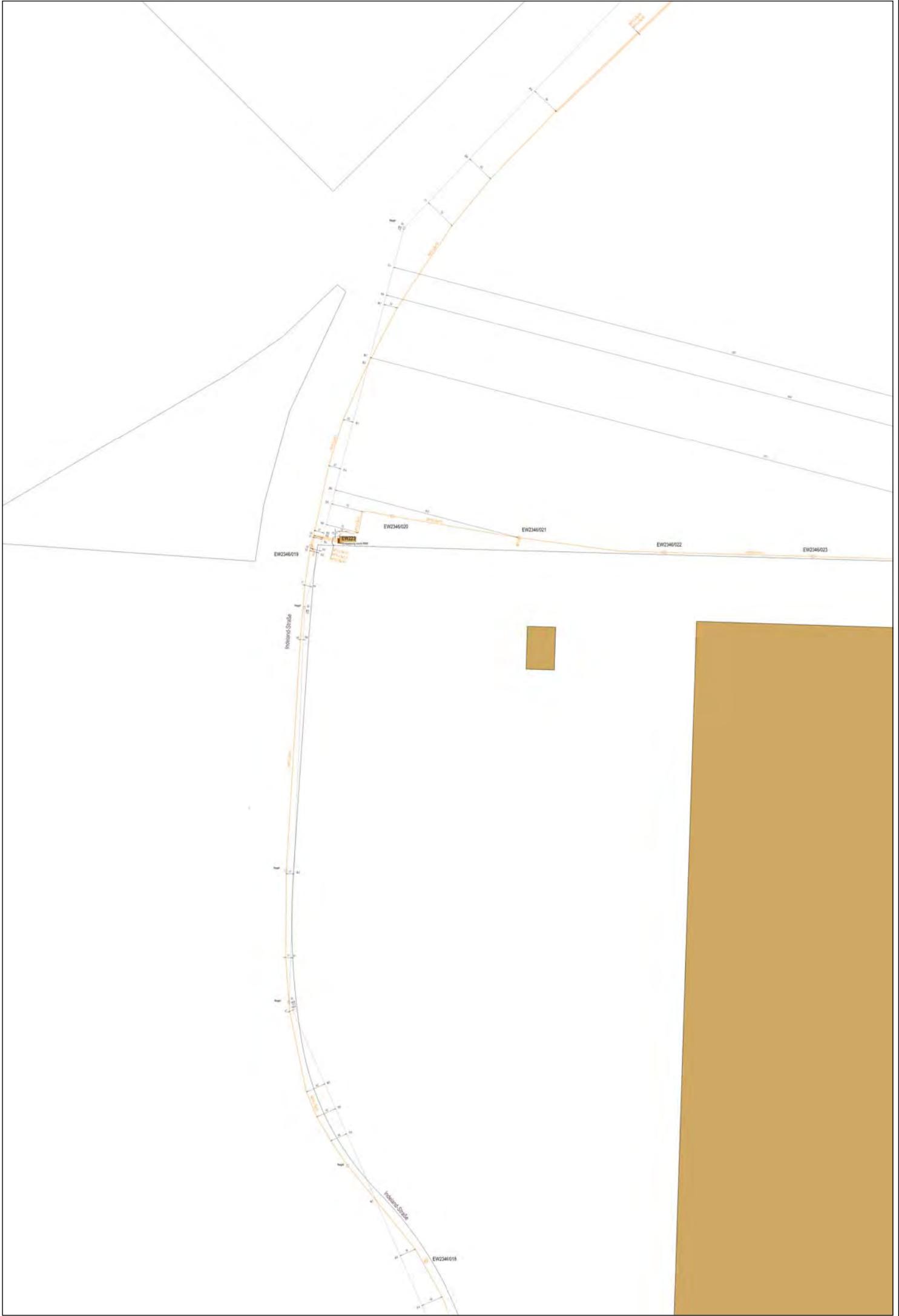
Mit freundlichen Grüßen

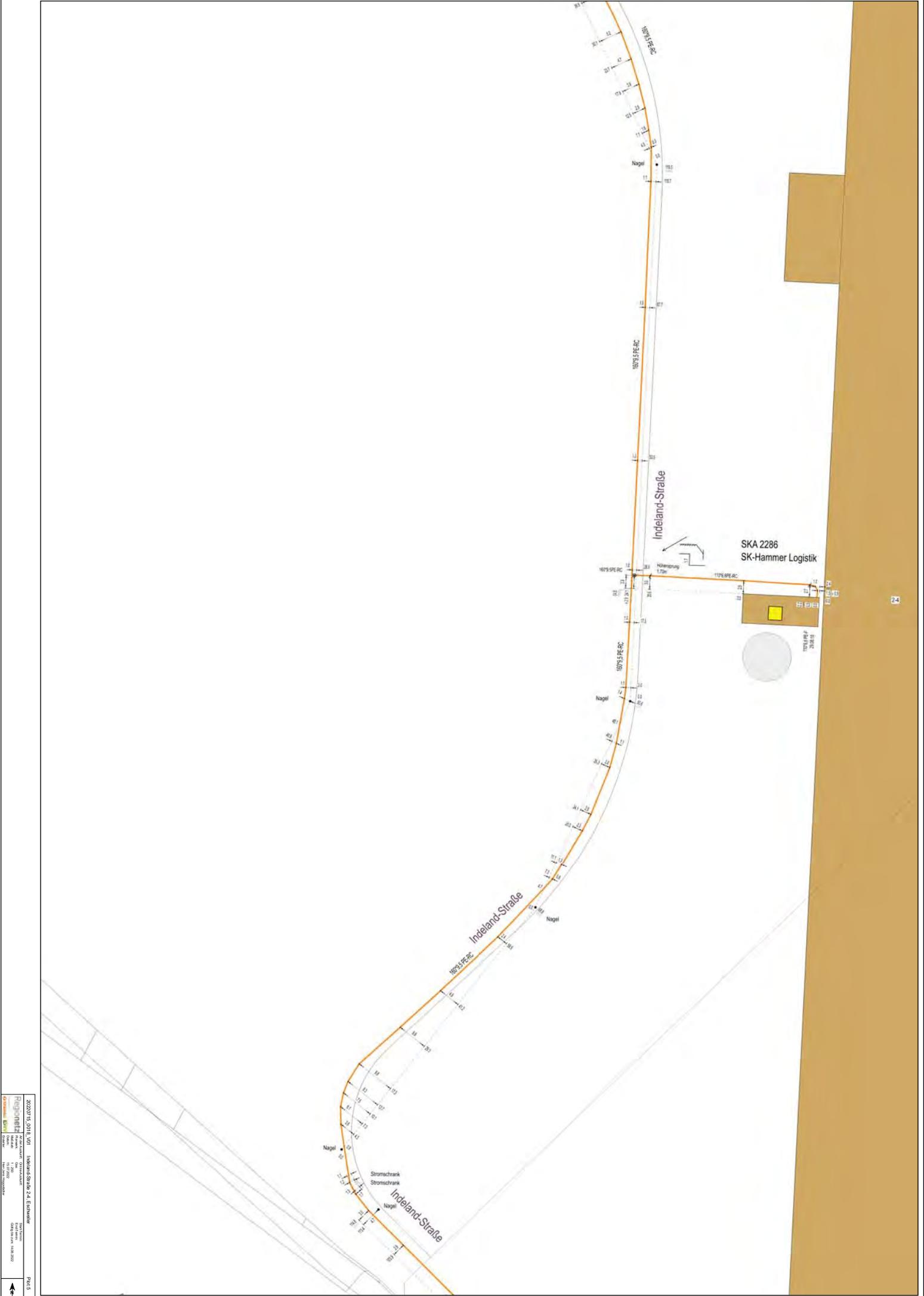
Gruppe Planauskunft
Regionetz
Abteilung Netzführung

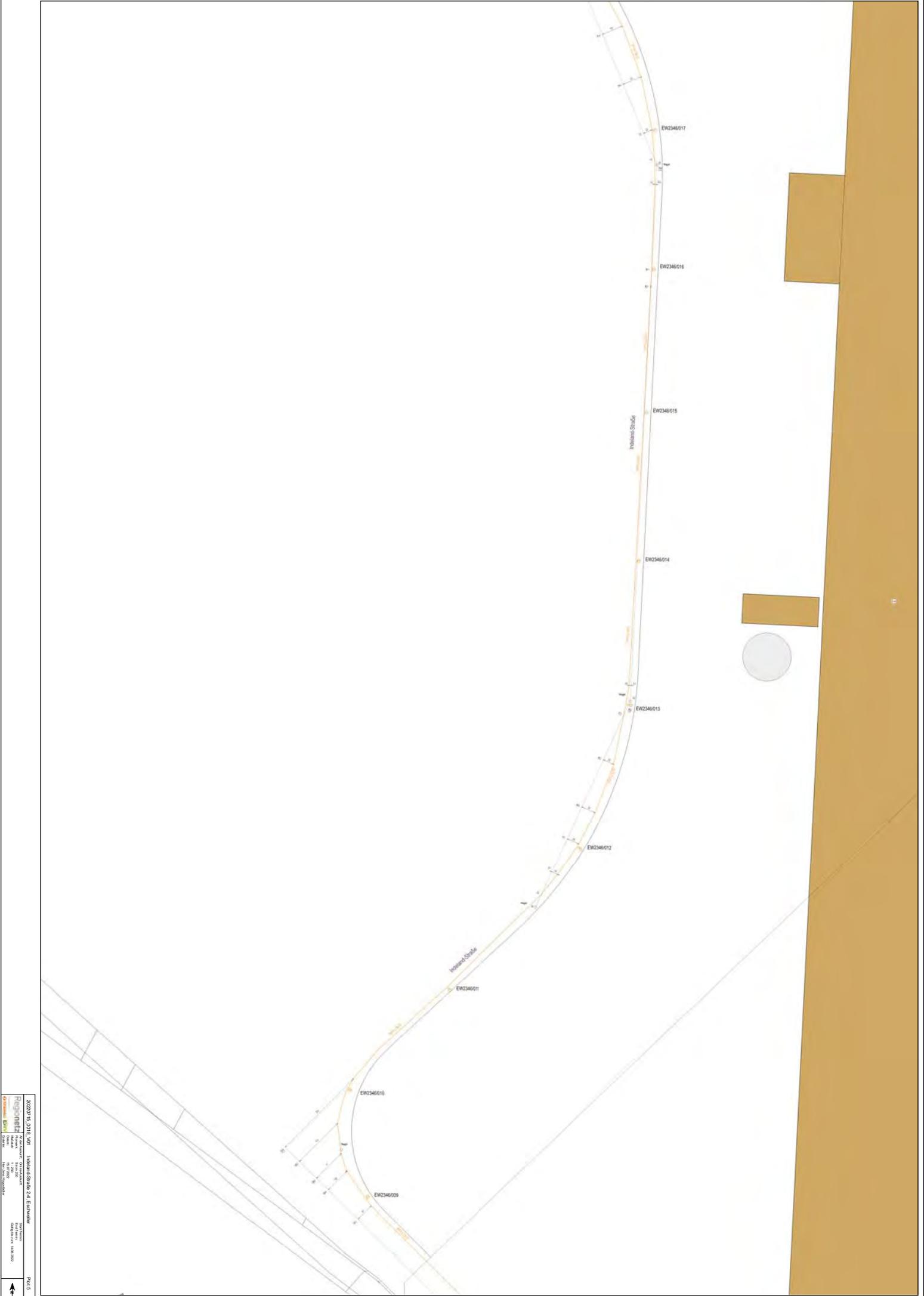
Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig!











Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herr Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610-51.10.01-19

Planung und Bau

Tel. 0241 41368-██████████

Fax. 0241 -

██████████@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 10. Oktober 2022

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 302, Am Grachtweg West Ihr Schreiben vom 19.09.2022

Sehr geehrter Herr Winter,

in den betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (<https://betriebsportal.regionetz.de>)

Wir empfehlen der Stadt Eschweiler, für die Verpflichtungen durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 § 3 (2) zur Bereitstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung entsprechende Vorkehrungen zu treffen, wie beispielsweise den Bau von Bevorratungen in Löschwasserteichen oder -tanks.

i. A. [REDACTED]
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-[REDACTED]

[REDACTED][@regionetz.de](mailto:[REDACTED]@regionetz.de)
www.regionetz.de

RWE

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

23. OKT. 2018

Zukunft. Sicher. Machen.

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

24. OKT. 2018

Fu

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Bergschäden

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihre Zeichen BP 302
Ihre Nachricht 12.10.2018
Unsere Zeichen POJ-BI [REDACTED]
Name [REDACTED]
Telefon 0221 480-[REDACTED]
Telefax 0221 480-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@rwe.com

24. OKT. 2018

Köln, 22.10.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 302 – Am Grachtweg West Eschweiler-Weisweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsere Hinweise in unserem Schreiben vom 17.05.2018 zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes 302 unverändert gelten. Daher haben wir Ihnen das Schreiben inklusive des Lageplanes hier als Anlage noch einmal angefügt.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Bergschäden

[REDACTED]

(i.A. [REDACTED])

[REDACTED]

(i.A. [REDACTED])

Anlage



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kullik
Nikolaus Valerius
Ralf Giesen

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



Anlage zum Schreiben vom 22.10.2018

RWE Power AG, Stüttenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bergschäden

Ihre Zeichen 610.21.20 - 19
Ihre Nachricht 03.05.2018
Unsere Zeichen POJ-BI [REDACTED]
Name [REDACTED]
Telefon 0221 480-[REDACTED]
Telefax 0221 480-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@rwe.com

Köln, 17.05.2018

19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, liegt die o.g. Fläche in der **Nähe einer Hochdeponie**. Bei einer baulichen Verplanung ist daher ein Sicherheitsstreifen von 50 m Breite, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert dargestellt, von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich des Plangebietes ein **aktiver Pegel** der RWE Power AG befindet. Die Lage des Pegels Nr. P 86774 ist im beigefügten Lageplan (Anlage) dargestellt und hat die Gauß-Krüger-Koordinaten: R 25 22865, H 56 34243.

Wir empfehlen, den Standort des Pegels in einem Radius von 4 m bei der Verplanung von jeglicher Bebauung freizuhalten. Vorsorglich ist auch eine Bepflanzung mit Gehölzen und Bäumen in diesem Bereich um den Pegel zu vermeiden.

Vor Beginn der Bebauung der Baufläche im Bereich des Pegels werden wir zusätzlich prüfen, ob für den Pegel oder die geplanten Neubauten gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Wegen der eventuellen Sicherung des Pegels bitten wir, wenn nach der Offenlage die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erwarten ist, um eine entsprechende Mitteilung (RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln oder telefonisch an 0800/8822-[REDACTED] bzw. an 0221/480-[REDACTED]).

Wir werden dann mit einem ausreichenden Vorlauf vor Beginn der Baumaßnahmen mit dem Grundstückseigentümer beziehungsweise dem Bauherrn Kontakt aufnehmen und die gegebenenfalls erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchführen.



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Welgand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

D:\BAUWSCHREIBEN\FN\ESCHWEIL19_1.doc

Empfänger

Stadt Eschweiler
52249 Eschweiler

Unser Zeichen

POJ-BI [REDACTED]

Köln

17.05.2018

Seite

2

Wir empfehlen, die Lage des Pegels sowie folgende Hinweise in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

- Für Baumaßnahmen im Nahbereich des Pegels sind gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Der Bauherr sollte diesbezüglich Kontakt mit der RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln aufnehmen. Die mit der Sicherungsmaßnahme verbundenen Mehrkosten werden von der RWE Power AG übernommen.
- Wegen der Bodenverhältnisse im Plangebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Gegen eine Bebauung der Restflächen, die außerhalb des in der beigefügten Anlage dargestellten Bereiches liegen, bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten keine Bedenken.

Sollten sich für Sie aus den vorgenannten Gegebenheiten weitere Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Bergschäden

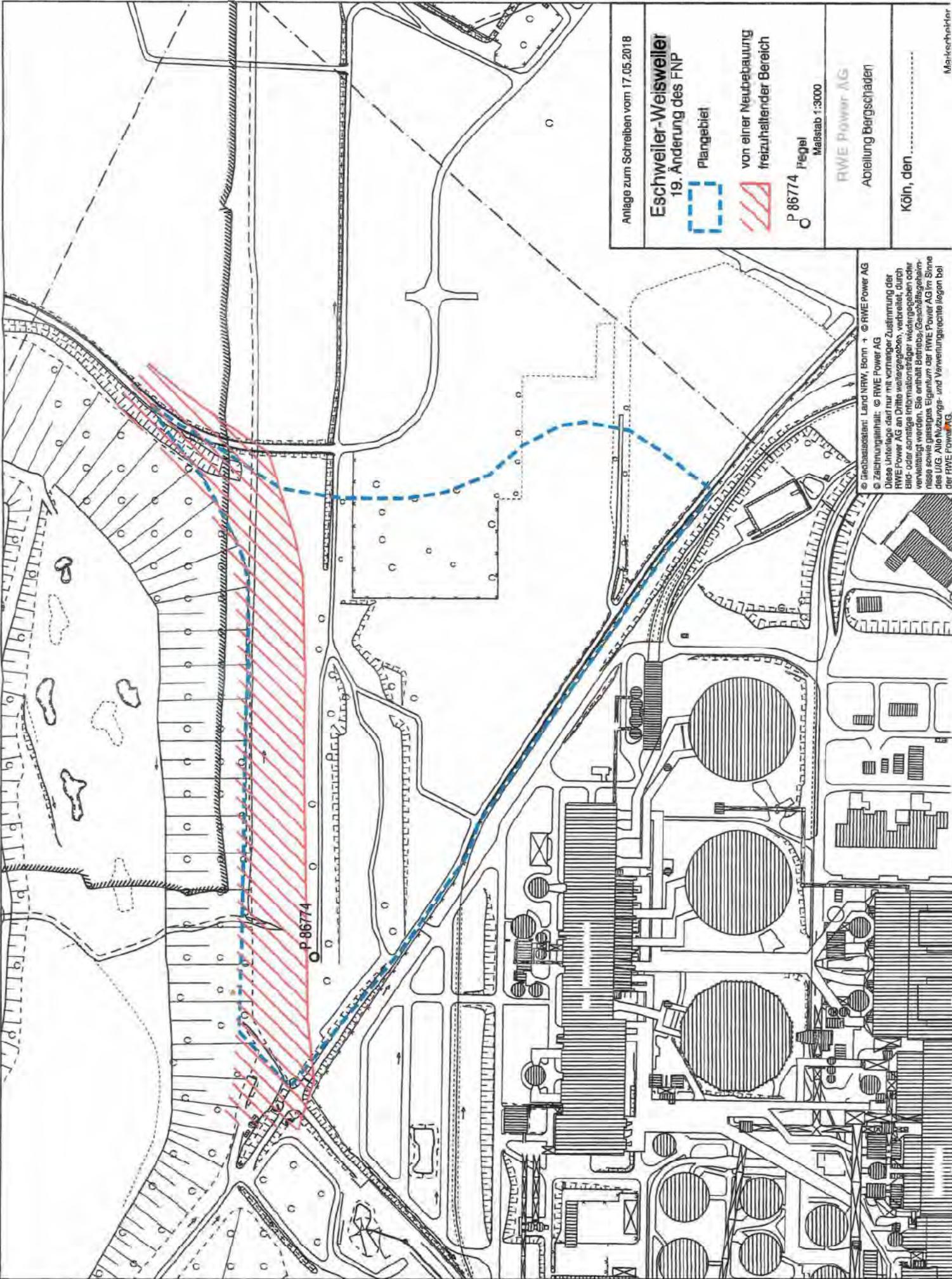


(i.A. [REDACTED])



(i.A. [REDACTED])

Anlage



Anlage zum Schreiben vom 17.05.2018

Eschweiler-Weisweiler
19. Änderung des FNP



von einer Neubebauung
freizuhalten Bereich



P 86774 P 86774

Maßstab 1:3000

RWE Power AG

Abteilung Bergschaden

Köln, den

Maßstabnehmer

© Zeichnungsart: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des DUG. Alle Nutzungs- und Verweirungrechte liegen bei der RWE Power AG.

RWE

61 / Planungsamt

20. OKT. 2022

49
Zin

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Markscheidewesen & Bergschäden

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 20. Okt. 2022

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 19.09.2022
Unsere Zeichen POB-MB / [REDACTED]
Name [REDACTED]
Telefon 0221/480-[REDACTED]
Telefax 0221/480-[REDACTED]
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 17.10.2022

Offenlage des Bebauungsplanes 302; Eschweiler – Weisweiler Am Grachtweg West

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsere Stellungnahmen vom 22.10.2018 zum Bebauungsplan 302 sowie zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 17.05.2018 weiterhin gültig sind. Wir bitten um Beachtung der Hinweise.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

[REDACTED]
i.V.

[REDACTED]



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

<i>Ihre Zeichen</i>	29.09.22
<i>Ihre Nachricht</i>	POJ-LN VO b-56661
<i>Unsere Zeichen</i>	POJ-LN VO b-56661
<i>Telefon</i>	+49-221-480 - 0221 480-████████
<i>Telefax</i>	+49-221-480 - ██████████
<i>E-Mail</i>	██████████@rwe.com

Köln, 16.11.2022

Bebauungsplan 302, "Am Grachtweg West.", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

im angegebenen Bereich befinden sich Rohrleitungen von POW. Bei Erdarbeiten gelten die gängigen Sicherheitsmaßnahmen.

1. Bei Unklarheit über die genaue Lage der Leitungstrasse sind Erkundungen durch Suchgräben in Handschachtung durchzuführen.
2. Hilfsgeräte, z.B. Bagger, nur bis zu einer Annäherung von 1 m an die markierte Leitungstrasse einsetzen! Bei Unterschreitung dieses Abstandes, d.h. im Nahbereich nur von Hand arbeiten! In diesem Nahbereich dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge nicht verwendet werden, sondern nur stumpfe; diese möglichst waagrecht führen und vorsichtig handhaben! Besonders fein steuerbare Erdbaugeräte, wie Minibagger, dürfen nur mit entsprechend erfahrenem Personal eingesetzt werden, wenn die genaue Lage der Leitung feststeht.
3. Im Nahbereich von Leitungen (seitlicher Abstand kleiner 1 Meter) dürfen Schnurpfähle, Bohrer, Dorne und andere Gegenstände, die die Leitungen beschädigen können, nur in Abstimmung mit der verantwortlichen Person eingetrieben werden. Bei diesen Arbeiten; besondere Vorsicht.

Weiter befinden sich im Plangebiet aktive und inaktive Grundwassermessstellen und Brunnen der RWE Power AG.

Die aktiven Grundwassermessstellen sind unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten.

Die abgeworfenen Grundwassermessstellen und Brunnen sind in der Regel 1,5 m unter Flur abgeschnitten, verfüllt und mit einem Tonstopfen bzw. einer Betonplatte abgedichtet.

**RWE Power
Aktiengesellschaft**
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Zvezdana Seeger
Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Kemal Razanica
Nikolaus Valerius
Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC: COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.:
DE37ZZZ00000130738
USt-IdNr.: DE 8112 23 345
St-Nr.: 112/5717/1032

Hinweis: Bitte beachten Sie sämtliche Anlagen im Plangebiet. Die Zuständigkeit liegt beim Kraftwerk Weisweiler..

im Bereich des geplanten Bebauungsplans kann es wegen des nahe gelegenen Tagebau Inden temporär zu erhöhten Staub- und Geräuschimmissionen kommen, die belästigend wirken können. Die gesetzlichen und von der Bergbehörde auferlegten Immissionswerte werden dabei zwar eingehalten, dennoch können ungünstige Wetterlagen und Betriebssituationen Belastungssituationen hervorrufen, die als störend empfunden werden. Zukünftige Bauherren sollten hierauf frühzeitig hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft
i.A.

i.A.



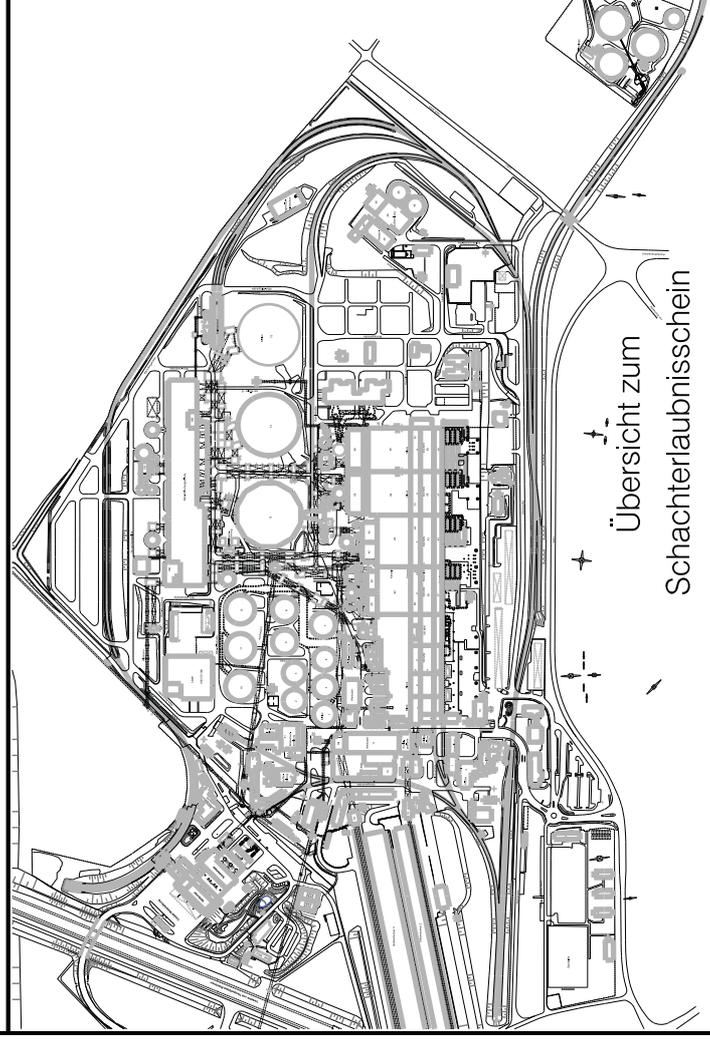
Anlagen

Auszug aus der Zeichenerklärung: Symbole

	Absperrarm m. Motor		Rückschlagklappe		Tiefenerder
	Absperrklappe		Reinigungsverschluss		Transformator
	Absperrschieber		Springbrunnen		Transformator
	Absperrventil		Straßeneinlauf		Bohrträger
	Abscheider		Standartschacht		Durchfahrtschutz (Block)
	Bohrung, Sondierung		Schieber		Durchfahrtschutz (Knochen)
	Brunnen		Sieb		Feuermelder
	Blindflansch		Sickerschacht		Feldkreuz
	Detektionsempfänger		Schachtdeckel		Fahnenmast
	Druckminderventil		Tiefenanode		Hinweisstiel
	Durchflussmessgerät		Überflurhydrant		Immissionsmessstelle
	Durchflussmessung		Unterflurhydrant RWE		Kamera mit Sender
	Erdaufluffsstelle		Wandhydrant B		Kamera
	Einlauf, Fallrohr		Wandhydrant C		Lautsprecher
	Entleerung allgemein		Wasserzähler		Normaluhr
	Entlüftung allgemein		Weiterstation		Prellbock
	Gartenhydrant		Eisenbetonmast		Rettungsring
	Geschwindigkeit erhöht		Holzmast		Reparaturstelle
	Kollektor		Isolator 0,3		Sirene / Hupe
	Messrohr		Isolator 0,5		Schlauchschränk
	Mantelrohr		Lampe		Signal
	Oberflächenanode		Oberleitungsmast		Schranke
	Pegel		Stahlgittermast		Torpfosten
	Pumpe		Stahlrohrmast		Telefon
	Pumpe allgemein		Schaltkasten		Treppenpfeil
	Rohranschlusspunkt		Schaltkasten		Unfallmelder
	Reduzierstück		Steckdose		Wasseruhr allgemein
			Zapfsäule		

Auszug aus der Zeichenerklärung: Stricharten

	Drainageabwasser		Kabel (LIOS)
	Abwasser außer Betrieb		Schutzrohr (Rllg, LIOS)
	Druckleitung		Mauer
	Kühlumlaufabwasser		Arbeitsbereich SIM
	Betriebsabwasser		Schutzrohr (Kabel LIOS)
	Regenabwasser		Erosseil
	Schmutzabwasser		Kanalbauw. oberird.
	Mischabwasser		Leitplanke
	Rohrleitung unterird.		Zaun
	Feuerlöschileitung		Gleis
	Rohrleitung oberird.		Bauwerk
	Schutzrohr		Bauwerk unterird.
	Schutzrohrtrasse		Überdachung
	Kabeltrasse		Fundament
	Einzelkabel unterird. > 20kV		Spundwand
	Einzelkabel oberird. > 20kV		Betonverbau
	Rohrleitung (LIOS)		



Übersicht zum
Schachterlaubbusschein

Nr.:

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - [REDACTED]
Telefax: 02421 494 - [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@wver.de
Internet: www.wver.de



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610.22.10 - 302

Ihre Nachricht vom
10.10.2018

Unser Zeichen
4.02 [REDACTED] 15987

Datum
22.11.2018

Aufstellung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
In Vertretung

[REDACTED]



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610-51.10.02-302

Ihre Nachricht vom
19.09.2022

Unser Zeichen
4.02-() 21009

Kontakt

4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-
F: +49 2421 494-99-

M: @wver.de

Datum
07.11.2022

Seite
| 1

Aufstellung des Bebauungsplans 302 — Am Grachtweg West hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Eschweiler plant die Aufstellung des Bebauungsplanes 302 – Am Grachtweg West zur Erschließung eines neuen Gewerbegebietes. Das Niederschlagswasser von den einzelnen Betriebsgeländen soll gedrosselt auf insgesamt 65 l/s in das Gewässer 900 eingeleitet werden. Dieser Wert ist laut einer Entwässerungsstudie der Ingenieurgesellschaft Dr. Jochims & Burtscheidt einzuhalten, um einen schadlosen Abfluss zu gewährleisten. Die anteilige Zuweisung der Drosselwassermenge an einzelne Betriebe zur Errichtung von Rückhaltekapazitäten erfolgt nach der Aufteilung des Gebietes. Neben der entsprechenden Rückhaltung ist durch die einzelnen Betriebe bei Bedarf eine Regenwasserbehandlung vorzusehen.

Diesem Vorgehen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die angegebene Drosselwassermenge bei einem 100-jährlichen Niederschlagsereignis nicht überschritten wird. Insofern die Kapazitäten der Rückhaltebecken dies nicht gewährleisten können, ist nachzuweisen, dass das überschüssige Wasser auf der eigenen Fläche verbleibt.

Alternativ sollte geprüft werden, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist. Laut Bodengutachten ist die oberste Bodenschicht zwar nicht versickerungsfähig, mit speziellen Methoden wäre jedoch ggf. eine Versickerung in den tieferliegenden durchlässigen Schichten denkbar.

Das Niederschlagswasser von den Verkehrsflächen soll der vorhandenen Regenwasserbehandlungsanlage des Gebietes Grachtweg zugeführt werden. Insofern dort ausreichende Rückhaltekapazitäten für ein 100-jährliches Niederschlagsereignis vorliegen, bestehen keine Bedenken.



Das anfallende Schmutzwasser wird in der Studie mit ortsüblichen Spenden und einem Puffer für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser auf 6 l/s geschätzt und soll zunächst über die Kanalisation der Ortslagen Frenz und Lamersdorf (beide Gemeinde Inden) der Kläranlage Eschweiler zugeführt werden. Perspektivisch ist die Errichtung eines Pumpwerkes geplant, welches das Schmutzwasser aller Erweiterungsgebiete im Gewerbegebiet Grachtweg zunächst über das Regenüberlaufbecken (RÜB) IGP und anschließend zur Kläranlage Eschweiler umleiten soll. Berechnungsergebnisse im Zuge der Netzanzeige im Einzugsgebiet der Kläranlage Eschweiler zeigen, dass die einzuhaltenden Entlastungskennwerte (Entlastungsrate und Mischungsverhältnis) am RÜB IGP bei Anschluss des erweiterten Gewerbegebiets Grachtweg nicht im Rahmen des Erlaubnisfähigen liegen. Aus Sicht des WVER ist deshalb eine Umplanung der Schmutzwasserbeseitigung vorzusehen. Es sollte ggfs. über die Errichtung einer separaten Schmutzwasserleitung mit Direktanschluss an die Kläranlage Eschweiler nachgedacht werden. Hierzu werden weitere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Eschweiler, RWE und dem WVER erfolgen.

Falls – z.B. durch die Ansiedlung wasserintensiver Unternehmen – eine Überschreitung des angegebenen Schmutzwasserabflusses absehbar wird, ist der WVER unbedingt in die weiteren Abstimmungen einzubinden. Dies gilt grundsätzlich für alle Änderungen am vorgelegten Entwässerungskonzept.

Bezüglich des Hochwasserschutzes bestehen keine Bedenken, das Gebiet liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Starkregenereignissen laut Starkregengefahrenhinweiskarte ggf. zu einem Einstau einzelner Bereiche kommen kann.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

[Redacted signature block]

81/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tierbau- und Grünflächenamt

25. OKT. 2018

Thilo



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Abteilung Bauleitplanung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 25. Okt. 2018

■■■■■■■■■■

Tel. 0561 934-■■■■

GNL-■■■■/2018.08688

Kassel, 24.10.2018

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-■■■■

leitungsauskunft@gascade.de

Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West -, Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.22.10-302 mit Schreiben vom 10.10.2018 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04576.18
Vorgangsnummer: 2018.08688

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten die externen Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs bekannt sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation



Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.


GASCAD

GASCAD Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Herr Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



per E-Mail an: dirk.winter@eschweiler.de

■■■■■■■■■■

Leitungsrechte und -dokumentation

Tel. +49 561 934-■■■■■■■■■■

Fax +49 561 934-■■■■■■■■■■

Leitungsauskunft@gascade.de

GNL-■■■■ / 2022.03251

BIL Nr.: 20220919-0780

Kassel, 29.09.2022

**Aufstellung des Bebauungsplans 302 - Am Grachtweg West -
- Ihr Zeichen 610-51.10.02-302 mit Schreiben vom 19.09.2022 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04576.18
Vorgangsnummer: 2022.03251**

Sehr geehrter Herr Winter,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCAD Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Dirk Winter - Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West

Von: "[REDACTED]" <[REDACTED]@zew-entsorgung.de>

An: <dirk.winter@eschweiler.de>

Datum: 19.10.2022 11:03

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West

CC: "[REDACTED]" <[REDACTED]@awa-gmbh.de>, "[REDACTED]" <[REDACTED]>

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.09.2022, Zeichen: 610-51.10.02-302

Sehr geehrter Herr Winter,

im Folgenden handelt es sich um die gemeinsame Stellungnahme des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW) und der AWA Entsorgung GmbH.

Wir bitten beim weiteren Planverfahren um Beachtung der folgenden Punkte:

- Das Grundstück nordöstlich der MVA Weisweiler (Flurstück Nr. 40) muss für zukünftige abfallwirtschaftliche Nutzungen reserviert bleiben.
- Das Plangebiet ist von empfindlichen Nutzungen, die durch von dem Grundstück ausgehenden Immissionen gestört werden können, freizuhalten.
- Das vorhandene Geh, Fahr- und Leitungsrecht entlang der Südwestgrenze des Plangebiets muss bestehen bleiben um die Erschließung des Flurstücks 40 zu gewährleisten.

Vielen Dank und freundliche Grüße

i.A. [REDACTED]
[REDACTED]

ZEW - Zweckverband Entsorgungsregion West
Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler

Telefon: [02403/\[REDACTED\]](tel:02403/[REDACTED])

Fax: [02403/\[REDACTED\]](tel:02403/[REDACTED])

E-Mail: [\[REDACTED\]@zew-entsorgung.de](mailto:[REDACTED]@zew-entsorgung.de)

Vorsitzende der Verbandsversammlung:

Oberbürgermeisterin

Sibylle Keupen

(Stadt Aachen)

Verbandsvorsteher:

Städteregionsrat

Dr. Tim Grüttemeier

(StädteRegion Aachen)



Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

Vorgang.: EG-54817

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610/Planung und Denkmalpflege
Herr Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

05.10.2022

Seite 1/1

Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans 302

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Beteiligung zum o.g. Bauvorhaben.

Wie sie wissen, ist Vodafone (ehem. Unitymedia) allgemein an koordinierten Mitverlegungen unserer zukunftssicheren Breitband-Glasfaserinfrastruktur (FTTB, Fibre to the Building) in Neubau-Erschließungen interessiert.

Beim o.g. Bauvorhaben sehen wir die Wirtschaftlichkeit für einen Ausbau jedoch leider als nicht gegeben, weswegen wir von einer Mitverlegung in diesem Fall absehen müssen.

Weiterhin bitten wir Sie uns bei neuen Informationen in laufenden Verfahren und für Koordinierungsgespräche (wenn möglich bitte mit Angabe der o.g. Vorgangsnr.) sowie auch bei zukünftigen Bauvorhaben frühzeitig zu beteiligen und uns über unser zentrales Eingangstor zu informieren:

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone wird digital und bittet daher nur noch um digitale Anfragen.

Bei Rückfragen und auch weiteren Anfragen/Anregungen etc. können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Ulrich Irnich, Andreas Laukenmann, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Dirk Winter - Stellungnahme S01207896, VF und VDG, Stadt Eschweiler, 610-51.10.02-302, Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West -

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 19.10.2022 15:38
Betreff: Stellungnahme S01207896, VF und VDG, Stadt Eschweiler, 610-51.10.02-302, Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West -

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Eschweiler - 610 - Planung und Denkmalpflege - Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01207896
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com
Datum: 19.10.2022
Stadt Eschweiler, 610-51.10.02-302, Aufstellung des Bebauungsplanes 302 - Am Grachtweg West -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.09.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)- Netzen.

In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser **Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln** bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.

Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen, etc).

In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft. Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Bplan 302 Am Grachtweg West 610.22.10-302

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 28.11.2018 11:19
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 302 Am Grachtweg West 610.22.10-302
Anlagen: A02055.jpg

E-PLUS GRUPPE

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 25.11.2018
IHR ZEICHEN: 610.22.10-302

Sehr geehrte Frau Zingler,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Die Linie in Magenta hat keine Relevanz.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. [REDACTED]
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – [REDACTED]

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição